

Stenografischer Bericht

Teil I

– öffentliche Anhörung –

19. Sitzung – Haushaltsausschuss

26. August 2020, 10:05 bis 12:04 Uhr und 12:08 bis 15:03 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Wolfgang Decker (SPD)

CDU

Dirk Bamberger
Jürgen Banzer
Frank Lortz
Michael Reul
Michael Ruhl

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Miriam Dahlke
Frank-Peter Kaufmann
Felix Martin
Karin Müller (Kassel)

SPD

Tobias Eckert
Kerstin Geis
Torsten Warnecke
Marius Weiß

AfD

Erich Heidkamp
Bernd-Erich Vohl

Freie Demokraten

Dr. Stefan Naas
Marion Schardt-Sauer

DIE LINKE

Jan Schalauske

Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Markus Schäfer
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: David Coenen-Staß
 SPD: Gerfried Zluga
 AfD: Roman Bausch
 Freie Demokraten: Guido Kosmehl

Landesregierung, Rechnungshof etc.:

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbe- zeichnung	Ministerium, Behörde
SALAMA, MARIE	RD	HRH
DEBEERST, JANINE	ORechn'in	HRH
Keilenaues, Ulrid.	Dis HRH	HRH UT
KRAHLICH, PATRIK	LNR	HMdF
Maifankh, Stefanie	RDin	AMdF
Köbele, Marion	ROR'L	HKM
Sensibile, Heidrun	RD	UMdF
Rauc, Helge	RD	"
Hennig, Ralf	RD	HMUKLV
Trachmann, Bernd	RL	"
Bissinger, Katharina	Referentin	AMUKLV
Druschel, Klaus	MR	HMWK
Eilzei, Silke	Pflicht	HMdF
Hollstein, Bernd	RD	HMdF
Dunsevskaja, Simona	Praktikanten	HMdF
Schilling, Alina	Tb	HMdF
Hausitzer, Usula	ORin	HRdF

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbe- zeichnung	Ministerium, Behörde
Seikel, Rolf	LMR	HMdF
Baeth, Heens Christof	MR	HMWELW
Gasco, Carola	AOR	HMdF
Landau, Steffen	RR	HMdF
Gerito, Johannes	RD	HMSI
Cordas, Lucie	RD'in	HMSI
Gaß, Brigitt	MR'in	HLT
Wendland, Patricia	CRD	LBZH
Vauer Nicole	VA	LBZH
Woesehn, Martin	ROR	HSTH
Wentker Stern	MR	HMWELW
Michael Boddenberg	M	HMdF
Dr. Martin J. Worms	StS	HMdF
Dr. Gerrit Rüdiger	MinDirig	HMdF
Schmidt	ROR	HMdF

Protokollierung: Stefan Kampfer

(Anzuhörende zu Teil I)

Institution	Name
	Markus Philipp
G&G Event-Marketing GmbH	Thiemo Gutfried
LaPROF	Jan Deck
Verband Freier Berufe in Hessen (VFBH) Geschäftsführendes Präsidiumsmitglied	Dr. Karin Hahne
Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen Hauptgeschäftsführer	Dr. Martin Kraushaar
DGB Bezirk Hessen-Thüringen	Dr. Kai Eicker-Wolf
Hessischer Industrie- und Handelskammertag	Leiterin politische Koordination Viktoria Ernst

Teil I

Öffentliche mündliche Anhörung

zu

Gesetzentwurf
Fraktion der Freien Demokraten
Hessisches Corona-Hilfegesetz (Corona-HilfG)
– Drucks. [20/2663](#) –

HHA, WVA

hierzu:

Stellungnahmen der Anzuhörenden
– Ausschussvorlage HHA 20/12 –

(Teil 1 verteilt am 18.08.20, Teil 2 am 20.08.20, Teil 3 am 21.08.20)

Vorsitzender: Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie alle herzlich zur 19. Sitzung des Haushaltsausschusses wiederum hier im Plenarsaal begrüßen. Von der Landesregierung begrüße ich Herrn Staatsminister Boddenberg sowie Herrn Staatssekretär Dr. Worms und vom Rechnungshof Herrn Dr. Wallmann. Ich begrüße gleich zu Beginn alle Anzuhörenden, die heute hier sind. Seien Sie uns sehr herzlich willkommen! Wir freuen uns auf eine spannende Debatte und Anhörung. Ich begrüße auch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Häusern und den Fraktionen.

Wir hören zunächst Herrn Markus Philipp an. Er ist auf meiner Liste der Erste und ohne Institution angegeben.

Herr **Philipp:** Ich weiß nicht genau, warum ich an erster Stelle stehe, aber ich nehme das jetzt einfach einmal als gutes Omen. Dass ich als Einziger ohne Institution auf Ihrer Liste stehe, hat vielleicht damit zu tun, dass ich Soloselbstständiger bin bzw. ein Gewerbe betreibe. Ich bin hauptberuflich TV-Moderator in Sportsendungen des Hessischen Rundfunks, beim hr-Fernsehen, und bei der ARD-Sportschau sowie zudem als Moderator von Sport-, Wirtschafts- und Kulturveranstaltungen tätig. Was in den letzten zehn, zwölf Jahren noch hinzugekommen ist: Ich bin auch als Musiker mit einer eigenen Band im Rhein-Main-Gebiet unterwegs. Daran können Sie erkennen, dass ich auf den verschiedensten Ebenen betroffen bin von dem, was sich seit März in unserer Republik abspielt.

Ich möchte mich an dieser Stelle erst einmal ganz herzlich dafür bedanken, dass ich eingeladen worden bin und man mir zuhören möchte. Ich habe mich sehr über den Zuruf von Herrn Boddenberg gefreut, dass er seiner Frau gesagt hat, es werde heute Abend spät werden. Ich hoffe, dass diese Anhörung und der Gesetzentwurf der FDP einen Löwenanteil an der heutigen Sitzung einnehmen; denn das Ganze ist dringlich.

Ich freue mich, dass wir heute als Anzuhörende die Situation der Soloselbstständigen, der Kulturschaffenden, des Kleinstgewerbes bzw. auch der mittelständigen Unternehmen darstellen können.

Zu Beginn möchte ich betonen, dass ich mein Skript vor allem aus emotionalen Gründen gegenüber dem, was ich letzte Woche eingereicht habe, noch etwas verändert habe. Ich werde das dann an den betreffenden Stellen kurz darstellen und auch erläutern.

Ich will eines vorwegschicken – ich glaube, das darf ich im Namen aller Anzuhörenden sagen –: Keiner aus unserer Branche nimmt das Corona-Virus in irgendeiner Form auf die leichte Schulter, und das schon aus ganz eigennützigem Gründen; denn sollten tatsächlich irgendwann oder gar morgen schon wieder strengere Maßnahmen umgesetzt werden, würde das speziell unserer Branche am meisten schaden. Auf dieses Grundverständnis möchte ich Sie heute ganz besonders hinweisen; denn es soll nicht zu einer Konfrontation zwischen Ihnen – sprich: der Politik – und uns, den Kulturschaffenden, kommen, sondern es muss endlich ein konstruktiver Dialog entstehen, in dem beide zu Wort kommen und ihre Anliegen miteinander austauschen.

Es ist kein Geheimnis, ich möchte es trotzdem wieder betonen: Den Kulturschaffenden und der gesamten Veranstaltungsbranche ist quasi über Nacht der berufliche Boden unter den Füßen weggezogen worden. Zu keinem Zeitpunkt bestand die Möglichkeit, sich auf einen angemessenen Umgang mit dieser speziellen Situation vorzubereiten. Mit den Kulturschaffenden sind dabei nicht nur diejenigen gemeint, die letztlich im Rampenlicht stehen, sondern auch alle, die im direkten Umfeld dieser Querschnittbranche arbeiten und die somit auch, zum Teil sehr unmittelbar, von diesen Beschränkungen betroffen sind.

Aber nicht nur das kulturelle Leben an sich mit seinen Künstlern, Moderatoren, Veranstaltern, Agenturen, Klubs, Diskotheken und Dienstleistern aus Technik, Catering, Security, Bühnenbauern, Kulturmagazinen und vielen mehr ist betroffen, sondern die gesamte Veranstaltungsbranche mit ihren Messen, Kongressen, Firmenveranstaltungen, Konferenzen etc. Das raubt auch allen dort beteiligten Zulieferern wie Messebauern, Veranstaltungstechnikern, Reinigungskräften, Plakatierern, Kostümbildnern und anderen Serviceunternehmen die Lebensgrundlage.

Nun soll es bis 31. Oktober in Hessen keine Großveranstaltungen mit mehr als 250 Personen geben, es sei denn, es gibt entsprechende Hygienekonzepte. Aber es braucht auch entsprechend große Flächen; denn weiterhin gilt in Hessen – und nur hier – eine Regelung von 3 m² pro Person. Unter diesen Umständen wird das kulturelle Leben in Hessen bis auf Weiteres und auf nicht absehbare Zeit komplett am Boden bleiben; denn nur die wenigsten Veranstaltungen sind unter diesen Voraussetzungen und Bestimmungen ohne Subventionen finanziell tragfähig. Sie kosten mehr, als sie an Besuchereinnahmen einbringen können.

Im Klartext: Es wird mehreren Branchen, einem kompletten Berufszweig, auch in den kommenden Monaten die Ausübung ihres Berufs untersagt. Somit werden weiterhin sämtliche Einnahmen wegbrechen. Es wird gemutmaßt, dass in Deutschland bis zu eine Million Arbeitslose aus diesem Tatbestand heraus entstehen oder Hartz-IV-Empfänger werden könnten. 90 % der Unternehmer und Selbstständigen im Bereich der Kulturbranche droht wohl die Insolvenz.

Wir alle sind keine Experten in der Virologie und können deshalb aus medizinischer Sicht keine Empfehlung abgeben, ob nicht auch Veranstaltungen mit mehr als 250 Teilnehmern zu verantworten sind. In diesem Zusammenhang wollte ich ursprünglich – damit komme ich zu der Änderung meines Skriptes – anhand einiger Daten und Kurven des Robert Koch-Instituts zeigen, dass man die Zahlen zum aktuellen Infektionsgeschehen auch durchaus anders lesen kann, als dies zurzeit in der Öffentlichkeit getan wird. Leider

wird man dann aber sehr schnell in die Ecke der Verschwörungstheoretiker gesteckt, weshalb ich davon absehe und Sie einfach nur eindringlich darum bitten möchte, sich mit diesen Daten und Fakten objektiv zu beschäftigen. Ich persönlich gebe zu: Ich habe nicht mehr die Kraft, diese Kurvendiskussionen zu führen, weil ich das Gefühl habe, dass ich gegen Windmühlen anrenne.

Warum ich das erwähne? – Weil nach den Worten von Bundesgesundheitsminister Spahn in Absprache mit den Ländern als Erstes wieder die Veranstaltungsbranche ins Visier genommen wird, um hier vermeintlich notwendige strengere Maßnahmen einzuführen. In Deutschland und speziell in Hessen hat es bisher bei öffentlich organisierten und genehmigten Kulturveranstaltungen keinerlei Ansteckungen oder gar Superspreader-Events gegeben. Das liegt unter anderem, aber vor allem auch an der professionellen Arbeit der Veranstalter und der kooperativen Herangehensweise derselben.

Wir alle sind Experten auf unserem, dem kulturellen Gebiet. Bisher wurden wir jedoch in keiner Form in die Entscheidungsprozesse bezüglich der Beschränkungen des kulturellen Lebens einbezogen. Das finden wir schade bis bedenklich; denn oftmals wurde uns in den letzten Wochen bewusst, dass viel Unwissen in der Bevölkerung und auch in der Politik darüber besteht, was Kultur für die Berufswelt und das Leben in Deutschland bedeutet.

Um auch hierzu noch einige Zahlen zu nennen: Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat im vergangenen Jahr ermittelt, dass in der Kulturbranche 100,5 Milliarden € Bruttowertschöpfung erzielt werden. Das ist Platz drei hinter der Autoindustrie und dem Maschinenbau. In dieser Branche arbeiten knapp 1,7 Millionen Menschen. Es gibt Berechnungen, nach denen es fast 3 Millionen Menschen sind. Das ist Platz eins noch vor allen anderen Wirtschaftszweigen. Da sind die Gastronomie und die Hotellerie noch gar nicht mitgerechnet, die auch an Konzerten, Messen und Konferenzen stark partizipieren.

Trotz dieser eindrucksvollen Zahlen wird die Kulturbranche weiterhin recht stiefmütterlich und vor allem anders als andere Berufszweige behandelt. Die allerwenigsten Kulturschaffenden können auf die Corona-Soforthilfe zurückgreifen. Zum einen haben die meisten freischaffenden Künstler oder Soloselbstständigen in der Veranstaltungsbranche keine beständig laufenden, sondern flexible betriebliche Kosten, die bei der Antragstellung aber nicht geltend gemacht werden dürfen. Zu unseren betrieblichen Kosten gehören die Altersvorsorge, die Gesundheitsvorsorge, die Arbeitslosenvorsorge und vieles mehr. Dies alles muss aus eigener Tasche getragen werden.

Zum anderen waren viele Künstler lange Zeit noch liquide. Man bekam seinerzeit das Gefühl und hat es zum Teil auch noch heute, für vorausschauendes Wirtschaften der vergangenen Jahre geradezu bestraft worden zu sein, weil man eine wahrlich nicht selbst herbeigeführte Grenzsituation mit den eigenen finanziellen Mitteln ausgleichen musste und dies zum Teil auch konnte. Doch selbst damit ist bei vielen bereits jetzt oder sehr bald Schluss; denn diese Reserven sind mittlerweile aufgebraucht.

Es gibt eine Faustregel für Selbstständige, die lautet: Du solltest immer in der Lage sein, drei, vier Monate lang ohne geregelte Einnahmen überbrücken zu können. – Einmal davon abgesehen, dass es tatsächlich nur vereinzelt und in wenigen Berufssparten derartig große saisonale Schwankungen gibt, war dieser Wegfall von Einnahmen nicht selbstverschuldet, sondern kam ohne jegliche Vorwarnung. Außerdem waren viele Rücklagen ursprünglich auch für Investitionen in die eigene berufliche und wirtschaftliche Zukunft gedacht.

Aber damit nicht genug: Die gesamte Sommersaison wurde abgesagt. Nun verspricht aber wohl auch der Herbst keinerlei Besserung. Das sind also keine drei oder vier Monate,

sondern bis Ende des Jahres wohl neun und darüber hinaus bis zu zwölf oder sogar noch mehr Monate; wir wissen es nicht. Woher sollen die Rücklagen für so eine lange Zeit kommen, meine Damen und Herren? – Selbst wenn man die Soforthilfe erhalten haben sollte, ist das nicht stemmbar.

Durch alle diese Missstände sind für viele Kulturschaffende und ihre Zugangsbranchen existenzbedrohende Konstellationen entstanden, die selbst bei einem Zugriff auf die Grundsicherung keinen vollständigen Neustart nach der Corona-Krise zulassen. Der viel beschworene niedrigschwellige Zugang zur Grundsicherung ist in den meisten Fällen doch hochkomplex in der Antragstellung und einem hohen Prozentsatz bis heute verwehrt geblieben. Ich weiß das aus Erfahrungen direkt aus meinem Umfeld.

Da auch die Überbrückungshilfe nur von einem Teil der Soloselbstständigen in Anspruch genommen werden kann, weil sie beispielsweise aus völlig nachvollziehbaren Gründen nicht der Künstlersozialkasse angehören, stehen viele von ihnen vor dem finanziellen Nichts. Es bedarf hier jetzt und sehr dringend tatsächlich einer Existenzsicherungshilfe.

In vielen Berufszweigen jenseits der Kultur- und Eventbranche konnten Firmen ihre Mitarbeiter in Kurzarbeit schicken und somit für das Unternehmen und die Angestellten eine Überlebensgrundlage bilden. Genau das wäre auch für die Soloselbstständigen in der Kulturbranche von existenzieller Notwendigkeit. Warum wird hier zwischen Angestellten und Selbstständigen unterschieden?

Es wird dann oft argumentiert, dass nicht alle Selbstständigen oder Kleinbetriebe in die Arbeitslosenversicherung einzahlen. Selbst wenn dem so wäre: Auch ein Angestellter, der nun schon mehrere Monate Kurzarbeitergeld erhält, hat im Laufe seiner Angestelltentätigkeit in den seltensten Fällen so viel in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt, wie er nun an Unterstützung über einen sehr langen Zeitraum erhält. Wir haben gerade gestern gelernt: wohl auch noch bis Ende des nächsten Jahres.

Wo bleibt der Solidaritätsgedanke in dieser Gesellschaft gegenüber einer Branche, die auch fiskalisch einen erheblichen Anteil am Wohlstand in Deutschland hat? Warum ist es nicht möglich, vergleichbar dem Kurzarbeitergeld, auch Soloselbstständigen 60 bzw. 67 % des dann natürlich auch zu belegenden vorherigen Einkommens oder, wie beispielsweise in Baden-Württemberg, einen fiktiven Unternehmerlohn von bis zu 1.180 € monatlich zu zahlen?

Der Gesetzentwurf der FDP, der dieser Anhörung zugrunde liegt, scheint ein durchaus gangbarer Weg zu sein. Allerdings gibt es auch hierzu Fragen: Wie werden GbRs und GmbHs behandelt? Wie ist die Berechnungsgrundlage bei der Umsatzsteuer? – Das ist kompliziert. Ich habe noch heute Morgen mit meinem Steuerberater darüber telefoniert. Er sagte, das sei rechnerisch nicht wirklich einfach. Auch die Lohnsteuer kann man nur schwierig in diesen Prozess einbeziehen. Man müsste bei der Pauschalierung vielleicht auf einen Vorjahreszeitraum und nicht auf die drei Monate direkt vor der Krise zurückblicken; denn die Monate Januar, Februar und März – das wissen die meisten – sind auch in dieser Branche nicht gerade die umsatzstärksten. Insofern müsste man da noch nacharbeiten.

Selbst die Landtagsfraktion der CDU hat festgestellt, dass die bisherigen Hilfen nicht ausreichen. Sie hat mir in einem Brief Mitte Mai hinterlegt, dass sie sich gemeinsam mit der Landesregierung gegenüber der Bundesregierung dafür einsetzt – so wörtlich –, aus Vereinfachungsgründen bei den Soloselbstständigen sowie Kleinunternehmen bei der Beantragung von Soforthilfe Kosten für die Lebenshaltung in Höhe des Pfändungsfreibei-

trags für Gewerbetreibende als unternehmerischen Personalaufwand zu berücksichtigen. Warum macht die Landesregierung in Hessen denn nicht selbst endlich diesen Vorstoß, wenn dieser schon vom Bund nicht umgesetzt wurde?

Am liebsten würden wir alle in dieser Branche wieder arbeiten. Das wäre für alle eine Win-win-Situation; denn die Kulturbranche würde damit wieder Steuern zahlen und dem Staat nicht weiter auf der Tasche liegen. Die Frage ist also: Wann dürfen wir wieder – unter Berücksichtigung der notwendigen, aber bitte auch verhältnismäßigen Hygienemaßnahmen und Abstandsregeln auf entsprechenden Flächen – wieder Menschen für Kultur begeistern, mit Musik, Theater, Partys, Kerben oder Firmenveranstaltungen?

Damit dies alles in Zukunft überhaupt wieder stattfinden kann, muss die Branche am Leben gehalten werden. Das geht unter den derzeit geltenden Regelungen nur mit finanzieller Unterstützung der öffentlichen Hand. Deshalb muss es einen kontinuierlichen gegenseitigen Austausch zwischen Politik und Betroffenen gegeben, damit ein gemeinsamer Lösungsweg gefunden werden kann. Wir ersuchen Sie dringend um diesen Austausch. Heute ist ein Anfang gegeben. Dieser Weg muss jetzt mit erheblichem, auch finanziellem Einsatz für die Branche weitergehen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Torsten Warnecke (SPD): Das haben wir gelesen!)

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Philipp, für Ihre ausführliche Stellungnahme. – Sie standen an erster Stelle, weil Sie sozusagen schon eine Generalstellungnahme abgegeben haben, die sich mit vielen anderen Stellungnahmen deckt.

Ich möchte für alle nachfolgenden Anzuhörenden nur darauf hinweisen: Uns allen liegen die schriftlichen Stellungnahmen vor, die eingegangen sind. Deswegen ist meine Bitte an die nachfolgenden Anzuhörenden, sich zeitlich ein bisschen zu beschränken und lediglich die Quintessenz aus Ihren jeweiligen Stellungnahmen zu nennen. Den Rest können wir gerne noch in der Frage-und-Antwort-Runde ergänzen. Wenn Sie damit einverstanden sind, verfahren wir so.

Herr **Gutfried:** Einen wunderschönen guten Morgen! Auch ich möchte mich herzlich dafür bedanken, dass ich eingeladen worden bin. Markus Philipp hat schon ganz gut beschrieben, in welcher Situation wir als Unternehmer uns befinden. Ich bin seit 23 Jahren geschäftsführender Gesellschafter einer Eventagentur mit mehr als 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Ich möchte mich an dieser Stelle einmal bei der Politik bedanken; denn für uns ist schon unheimlich viel getan worden. Ich nenne nur das Kurzarbeitergeld, die Überbrückungshilfe und die Soforthilfe, was unseren Betrieb auf jeden Fall noch am Leben erhält, genauso wie auch KfW-Kredite. Dabei stellt sich allerdings die Frage, wie man sie jemals zurückzahlen kann, wenn es noch ein weiteres Jahr ohne Einnahmen oder Umsatz gibt.

Ich habe die Anhörung so verstanden – ich muss mich entschuldigen; ich mache das zum ersten Mal –: Ich habe mir ganz konkrete Fragen zu dem Gesetzentwurf aufgeschrieben. Soll ich diese Fragen später oder darf ich die schon jetzt stellen?

Vorsitzender: Machen Sie das jetzt. Die Damen und Herren Abgeordneten sind so erfahren, dass sie das herausfiltern können. Dann können wir in die Diskussion eintreten. Begin-

nen Sie einfach einmal. Denken Sie aber ein bisschen an die Zeitvorgabe. Dann bekommen wir das hin. Wir nehmen gerne Rücksicht darauf, dass Sie das zum ersten Mal machen.

Herr **Gutfried**: Ich möchte Ihnen jetzt nicht mein Leid klagen – denn das ist groß, wie Sie sich vorstellen können –, sondern ich bin einfach dankbar, dass es eine weitere Initiative gibt, um zu helfen. Ich als Unternehmer beschäftige mich, wie gesagt, ausführlich mit den ganzen Antragsverfahren, aktuell mit der Überbrückungshilfe. Das ist nicht ganz einfach.

Neben der Eventtätigkeit bin ich auch noch Veranstalter von Hessens größtem Musikfestival, dem Schlossgrabenfest, das der eine oder andere vielleicht kennt. Das einfach nur, damit man meine Person ein bisschen einordnen kann.

Ich habe eine ganz konkrete Frage zu der Berechnung der Betriebsausgaben anhand der Umsatzsteuer bzw. der Vorsteuer, das heißt anhand der Umsatzsteueranmeldung. Teil des Gesetzentwurfs ist, dass die Betriebsausgaben irgendwie festgemacht werden. Wir alle wissen, dass das eine kumulierte Anmeldung ist. Dazu meine konkrete Frage: Welcher Steuersatz wird zugrunde gelegt, 7, 16 oder 19 %? Wie muss ich die Betriebsausgaben rückrechnen? Denn das Finanzamt kann ja anhand der Umsatzsteuervoranmeldung nicht sehen, welche Betriebsausgaben mit welchem Steuersatz versehen waren. Das ist eine kumulierte Anmeldung. Das heißt, Umsätze minus Vorsteuer. Dann ergibt sich eine Zahllast oder eine Erstattung. – Das ist die erste Frage.

Ich bin kein Soloselbstständiger, sondern geschäftsführender Gesellschafter und beziehe ein Gehalt. In diesem Zusammenhang noch die Frage: Wie wird der Unternehmerlohn der Soloselbstständigen in dem Gesetzentwurf erfasst? Ich denke, das ist gewollt. Im Grunde genommen macht ein Unternehmer eine Privatentnahme. Ich konnte das aber nicht herauslesen. Wie wird das erfasst? Wird der Einkommensteuerbescheid aus dem Vorjahr zugrunde gelegt und das Ganze auf die Monate gesplittet?

Der zweite Fragenblock betrifft den Betrachtungszeitraum. Findet eine automatische Berechnung ab der Antragstellung statt? Das heißt, wie viele Monate läuft die Hilfe? Das Gesetz ist im Prinzip bis Februar 2021 fest. Läuft das dann so lange, bis mein Budget aufgebraucht ist?

(Dr. Stefan Naas (FDP): Genau!)

Bei einem Unternehmen mit fünf Beschäftigten sind das maximal 20.000 €. Ich gehe davon aus, dass das nicht pro Monat gedacht ist – das würde uns extrem weiterhelfen –, sondern dass das wahrscheinlich auf den gesamten Zeitraum bezogen ist. Wann ist das aufgebraucht? Heißt das, wenn ich in den nächsten vier Monaten einen Vermögensschaden von jeweils 5.000 € habe, dass danach Schluss ist? Wie soll das rein praktisch ablaufen?

Die dritte Frage ist, wie die Corona-Soforthilfe verrechnet wird. Auch dazu steht etwas in dem Gesetzentwurf. Diese wurde seinerzeit für drei Monate gewährt. Wir als Unternehmen haben sie glücklicherweise schon innerhalb von drei Tagen bekommen. Das war wirklich Wahnsinn. Ich habe auch gegenüber der Verlagsgruppe Rhein Main schon mehrfach lobend erwähnt, wie das in Hessen abgelaufen ist.

Ein Beispiel: Der Schaden beträgt monatlich dauerhaft 20.000 €. Gehen Sie einmal davon aus, bei einem Unternehmen unserer Größenordnung ist es sogar noch mehr. Die Soforthilfe betrug 30.000 €. In welchem Monat wird die verrechnet, in dem ersten Monat meiner

Antragshilfe, oder wird die am Ende von dem Gesamten abgezogen? Das fände ich persönlich nachteilig. Wann also werden die 30.000 €, die ich erhalten habe, verrechnet? Wenn ich im April 20.000 € Schaden habe und 30.000 € im April bekommen habe – damals wurde die Soforthilfe ausgezahlt –, dann hätte ich aus der Soforthilfe noch ein Guthaben von 10.000 €. Wird das automatisiert fortgeschrieben und in den anderen Monaten mit meinem Vermögensschaden verrechnet? Ich denke, da muss man noch konkreter werden und einfach sagen, wie das funktioniert.

Dann noch die Frage, wie die Überbrückungshilfe verrechnet wird. Bei der Überbrückungshilfe, die wir jetzt auch beantragt haben, weil wir 80 % Umsatzeinbußen im Vergleich zum Vorjahr haben, sind wir antragsberechtigt, wie Sie wissen. Wir bekommen aktuell 80 % der Fixkosten. Noch haben wir nichts bekommen, aber so ist es beantragt. Natürlich wird dabei kein Lohn berücksichtigt; denn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind über das Kurzarbeitergeld abgesichert, wir als Unternehmer natürlich nicht. Unser Lohn ist nicht sozialversicherungspflichtig, weil wir 50 % Gesellschaftsanteile halten. Also: Wie wird die Überbrückungshilfe, sollte es zu dem Gesetz kommen, verrechnet, zum Abzug gebracht, oder wird sie gar nicht angesetzt?

Sie sehen, in der Praxis stellen sich viele Fragen. Trotzdem herzlichen Dank, dass es diese Initiativen überhaupt gibt und dass da angesetzt wird. In diesem Zusammenhang finde ich den Austausch mit uns aus der Praxis wichtig, die ja diejenigen sind, die sich mit dem Themenkomplex der Hilfen auseinandersetzen. Denn wir alle liegen am Boden, werden beatmet und hoffen natürlich, irgendwann wiederbelebt zu werden, damit es weitergeht, wenn es einen Impfstoff gibt und das Virus bekämpft worden ist.

Es ist auch gut, dass Großveranstaltungen abgesagt werden. Ich will gar nicht in diese Kerbe schlagen. Aber es ist eben die Hilfe des Staates gefragt.

Die fünfte Frage betrifft die Beschäftigtenzahl. Zu welchem Stichtag, in welchem Monat? Nimmt man die Referenz aus dem Vorjahr? Wir beispielsweise haben schon die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abgebaut. Leute, die in der Probezeit und befristet beschäftigt waren, haben natürlich keine Verlängerung bei uns erhalten.

Ich hoffe, Sie konnten so schnell mitschreiben. Ansonsten habe ich die Fragen auch noch in ausgedruckter Form dabei. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Gutfried. – Wir lassen die Fragen zunächst einmal im Raum stehen, weil ich ganz gerne auch die anderen Anzuhörenden noch zu Wort kommen lassen will. Wir machen nachher eine Schleife und kommen darauf zurück. Die Fragen haben sich an die FDP und ihren Gesetzentwurf gerichtet. Wir finden dann einen Weg ganz nach dem Motto: „Hier werden Sie geholfen“, wie die Fragen beantwortet werden können. Herr Dr. Naas, sind Sie damit einverstanden?

Abg. **Dr. Stefan Naas:** Ich möchte zunächst einmal feststellen, dass mir Ihre Eingabe jetzt nicht schriftlich vorliegt. Ich wollte Ihnen da eben nicht widersprechen. Ich habe auch unseren Referenten gerade noch einmal danach gefragt. Das ist jetzt frei vorgetragen worden. Sie, Herr Vorsitzender, haben aber gerade gesagt: Das alles liegt uns schriftlich vor. – Das ist bei zwei Anzuhörenden, die auf der Liste stehen und jetzt in der ersten Runde aufgerufen werden, zumindest für mich nicht der Fall.

Ich beantworte die Fragen sehr gerne. Aber ich bitte darum, dass Sie, Herr Vorsitzender, „Päckchen“ bilden, damit wir die Anhörung abgeschichtet machen können; denn am Ende ist es doch zu umfangreich, um sich alles merken zu können. – Vielen Dank.

Vorsitzender: Herr Kollege Naas, das hatte ich auch vor. Wir hören jetzt noch zwei Anzuhörende. Dann machen wir erst einmal einen kleinen Cut, bevor die Nächsten drankommen. Sieben Personen haben sich insgesamt angemeldet.

Es ist in der Tat richtig, dass das nicht vorliegt. Aber wir haben gerade schon ein bisschen miteinander korrespondiert, damit wir die Fragen auch schriftlich bekommen, damit das, was jetzt aus dem Stegreif nicht beantwortet werden kann, nach der Anhörung im Nachhinein trotzdem seine Beantwortung findet. Diejenigen, die hier sitzen, sind Betroffene. Es ist eine Selbstverständlichkeit des Hauses, dass auch wir hier Rede und Antwort stehen.

Herr **Deck:** Einen wunderschönen guten Morgen! Danke für die Einladung. Schön, dass ich hier einmal vor dem Haushaltsausschuss sprechen darf. Sonst bin ich meistens eher bei Ihren Kolleginnen und Kollegen im Bereich Wissenschaft und Kunst.

Schön, dass wir hier einmal über unsere Szene reden. „Unsere Szene“ meint die freien darstellenden Künste Hessens. Das sind die Theater-, Tanz- und Performanceschaffenden, die auf der einen Seite in den mittleren und Großstädten ein wichtiger Faktor sind und auf der anderen Seite in vielen ländlichen Kommunen so etwas wie die kulturelle Grundversorgung darstellen. Das heißt, wenn da etwas wegfällt, dann fällt in vielen Kommunen Hessens tatsächlich etwas ziemlich Wichtiges weg.

Sie können unserer schriftlichen Stellungnahme entnehmen, dass wir die Kolleginnen und Kollegen bereits im März dieses Jahres nach ihren Erwartungen befragt haben: Was wird wegfallen? Was wird es an Einnahmeausfällen geben, wenn der Lockdown bis zum Sommer anhält? – Das ist ja der Fall. Viele Kolleginnen und Kollegen haben geantwortet. Wir haben errechnet, dass in Hessen mindestens 3,8 Millionen € in der freien darstellenden Kunst, also im Bereich Theater, Tanz und Performance, weggefallen sind. Das sind enorme Verluste bei einer Szene, die sehr prekär arbeitet und in der sich viele Leute immer am Existenzminimum befinden. Allerdings sind das auch Leute, die in der Vergangenheit eigentlich ganz gut verdient haben, aber von heute auf morgen vor dem Nichts stehen. Das ist auf jeden Fall eine sehr dramatische Situation.

Wir haben im Juli und August noch einmal eine Umfrage gemacht, um herauszufinden, was bei den Kolleginnen und Kollegen von den Hilfsmaßnahmen angekommen ist. Sie wissen: Wir haben ein Minus von 3,8 Millionen €. Von den Bundesmitteln, von der sogenannten Soforthilfe, hat die Szene gerade einmal 530.000 € erhalten. Das hat damit zu tun, dass es da, wie Herr Philipp es schon gesagt hat, sehr viele Soloselbstständige gibt, die weniger Betriebskosten als Lebenshaltungskosten haben. Das heißt, der große Teil des Verlustes kann durch die Soforthilfe überhaupt nicht zurückgegeben werden.

Wir haben weiter nach den hessischen Programmen gefragt, die es bisher gibt. Sehr gut funktioniert hat beispielsweise das Arbeitsstipendium, das von vielen Kolleginnen und Kollegen in Anspruch genommen worden ist. Auch die anderen Stipendien, die jetzt kommen werden, werden von vielen in Anspruch genommen. Das ist eine sehr gute Sache.

Ein großer Teil ist für die Kolleginnen und Kollegen auch aus privaten Initiativen gekommen. Ganz viele private und kommunale Spendeninitiativen haben Kulturschaffende gefördert. Dadurch sind nach unserer Umfrage etwa 470.000 € hereingekommen.

Wenn man diese drei Faktoren zusammenrechnet, also die Soforthilfe von Bund und Ländern, die Arbeitsstipendien und die weiteren privaten Förderinitiativen, kommen wir auf eine Erstattung von 1,2 Millionen €. Das heißt, den 3,8 Millionen € Verlusten stehen jetzt Hilfsmaßnahmen in Höhe von 1,2 Millionen € gegenüber. Das bedeutet in dieser prekären Szene einen Verlust von 2,5 Millionen €, der sich natürlich auf viele Leute verteilt, was aber für viele existenziell ist. Da muss man natürlich überlegen, wie man das verbessern kann. Denn die Hilfsmaßnahmen, die jetzt noch geplant sind und die auch sehr wichtig und sehr gut sind, sind eigentlich dafür da, das Wiedereröffnen der Theater und das Wiederspielen der Gruppen zu ermöglichen.

Es ist nicht zu erwarten, dass die 2,5 Millionen € in den nächsten Monaten wieder hereinkommen. Auch dank der Förderung durch das hessische Ministerium werden aber zumindest keine weiteren Verluste entstehen; zumindest hoffen wir das. Aber das strukturelle Defizit der Szene von 2,5 Millionen € wird nur schwerlich durch das Wiederspielen hereinzubekommen sein. Das wird bedeuten, dass wir erst Ende des Jahres absehen können, wie viele Privatinsolvenzen, Pleiten und Schwierigkeiten es wirklich in der Szene gibt und wer das am Ende überlebt. Das wird letztendlich auch in vielen kleinen Kommunen sichtbar sein, wenn da nichts passiert.

Deswegen sind wir der Meinung, dass man jetzt anhand des Gesetzentwurfs der FDP wieder über Hilfsmaßnahmen reden muss, gerade in Bezug auf die jetzige Sicht der Dinge, weil wir gerade das Problem haben, dass die Corona-Zahlen wieder steigen. Daher wissen wir gar nicht, ob die Theater überhaupt wiedereröffnen können. Wir wissen nicht, wann vielleicht ein neuer Lockdown kommt.

Dies macht es umso dringlicher, noch einmal über Hilfsmaßnahmen für diese Szene nachzudenken. Das ist ein kleines Licht am Ende des Tunnels für einen kleinen Bereich der Kulturszene. Es gibt aber noch viele andere Szenen, die ähnliche Ergebnisse haben. Ich glaube, dass das sehr repräsentativ ist. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie noch einmal darüber nachdenken würden, ein neues Hilfsprogramm aufzulegen oder bestehende Hilfsprogramme zu erweitern. Auch das wäre eine Möglichkeit.

Ich komme jetzt noch kurz zu dem Gesetzentwurf der FDP-Fraktion. Sehr wichtig ist uns das, was auch Herr Philipp schon gesagt hat, nämlich dass die drei Monate vor der Pandemie als Vergleichszeitraum nicht sehr sinnvoll sind. Bei uns in der Szene spielen viele Gruppen saisonal. Gerade die Branche, die im öffentlichen Raum tätig ist, wird natürlich erst im nächsten März bzw. April überhaupt erst wieder anfangen können, Gewinne zu erzielen. Die können im Herbst und Winter gar nicht spielen. Das ist ein Beispiel dafür, dass es total sinnvoll ist, entweder den Vergleichszeitraum des Vorjahres oder ein ganzes Jahr als Vergleichszeitraum für eine Hilfsmaßnahme zu wählen.

So weit erst einmal von meiner Seite. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe, dass wir da ein Stück weiterkommen. – Vielen Dank.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Deck, auch für Ihre Stellungnahme. – Ich begrüße seitens der Landesregierung noch Herrn Staatssekretär Conz aus dem Umweltministerium. Er sitzt dort hinten. Ich bitte um Nachsicht, dass ich Sie erst jetzt gesehen habe.

Frau **Dr. Hahne:** Guten Morgen, meine Damen und Herren! Jetzt kommt der Schwenk zu einer ganz anderen Branche. Mein Name ist Karin Hahne. Ich bin Präsidentin des Verbandes Freier Berufe in Hessen. Er besteht aus Kammern und Verbänden der freien Berufe,

also der Rechtsanwaltskammer Frankfurt, der Landesärztekammer, der Architekten- und Stadtplanerkammer, der Ingenieurkammer usw. Diesen Kammern gehören in Hessen ca. 83.000 Freiberufler mit 250.000 Mitgliedern an. Herzlichen Dank für die Gelegenheit, hier unser Anliegen darzustellen.

Auch die freien Berufe haben schon in nicht unerheblichem Maß von den Soforthilfen, sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene, Gebrauch gemacht, auch von Steuerstundungen und Kurzarbeitergeld. Die KfW-Kredite sind aus nachvollziehbaren Gründen eher zurückhaltend in Anspruch genommen worden.

Was ist unser spezielles Anliegen? – Die Folgen des Lockdowns treffen auch die Freiberufler, aber – das ist das Wichtige, was ich Sie zu bedenken bitte – mit zeitlichem Verzug. Ich bin Rechtsanwältin. Nehmen Sie das Beispiel eines Rechtsanwalts. Er rechnet sein Mandat in der Regel erst ab, wenn es beendet ist. Das kann Monate im Zeitverzug sein. Insofern haben wir die herzliche Bitte, dass bei der Berechnung des pauschalierten Schadens nicht nur der unmittelbare Zeitraum nach der Anordnung der Maßnahme zugrunde gelegt werden kann, sondern ein Zeitraum von vielleicht noch sechs Monaten im Anschluss. Wir haben Ihnen dazu einen entsprechenden Formulierungsvorschlag gemacht.

Speziell aus der Baubranche gibt es noch ein Anliegen, das die Definition der Schließung betrifft. Aber ich bin gar nicht berufen, diese speziellen Wünsche darzustellen; denn dafür ist mein Nachredner da, Herr Dr. Kraushaar von der Architekten- und Stadtplanerkammer. Er wird diesen Punkt bestimmt noch speziell darlegen. Damit brauche ich Ihre Zeit nicht mehr weiter in Anspruch zu nehmen. – Herzlichen Dank.

Vorsitzender: Vielen Dank, Frau Dr. Hahne. Das war kurz und prägnant. – Wir machen jetzt einen Break, bevor wir danach noch drei Vertreter verschiedener Institutionen anhören.

Gibt es seitens der Kolleginnen und Kollegen aus den Fraktionen Fragen bzw. Hinweise zu dem, was wir bisher gehört haben? Wird das Wort dazu gewünscht? – Kollege Naas.

Abg. **Dr. Stefan Naas:** Ich möchte mich zunächst einmal bei allen Anzuhörenden sehr herzlich bedanken. – Wir wollen, dass mit diesem Gesetzentwurf der Freien Demokraten gerade kleine Unternehmen und Soloselbstständige in den Blick genommen werden und dass ihnen geholfen wird. Wir sind der Auffassung, dass wir die Soforthilfe des Bundes, die im Rahmen der Soforthilfe des Landes für die ganz kleinen Unternehmen in Hessen um 1.000 € aufgestockt wurde, aufstocken und die Fallgruppen erweitern müssen und dass eine zusätzliche Fallgruppe mit in den Blick genommen werden sollte. Die ist heute noch gar nicht angesprochen worden. Das sind die Betriebe von 50 bis 250 Mitarbeitern.

Sie haben jetzt in der ersten Gruppe vor allem für die sehr kleinen Betriebe gesprochen. Auch die haben wir im Fokus. Aber es gibt – daran möchte ich erinnern – auch noch welche, die in der Mitte des Sandwichs – so nenne ich das jetzt einmal – liegen, nicht die ganz großen, aber auch nicht die ganz kleinen. Das sind die Unternehmen in der Mitte, die zwischen 50 und 250 Mitarbeiter haben, die wir noch mit einem Schwerpunkt versehen haben.

Ich möchte Ihnen jetzt erläutern, worum es uns ging. Das Land Hessen hat Betriebe im Wege der Gefahrenabwendung und der Gesundheitsvorsorge völlig berechtigt geschlossen und Tätigkeiten zum Erliegen gebracht. Wir Freien Demokraten glauben, dass der Staat insofern auch eine besondere Verpflichtung hat, dafür zu sorgen, dass es im

weitesten Sinne eine Entschädigung oder zumindest einen Ausgleich dafür gibt. Wir wissen natürlich, dass wir am Ende nicht das Bruttoinlandsprodukt ersetzen können. Auch werden wir nicht die kompletten Umsätze ersetzen können, damit es für Sie so weitergeht wie bisher. Aber es muss natürlich einen Ausgleich der Interessen geben.

Ich bitte um Verständnis dafür, dass wir hier auch mit Deckelungen gearbeitet haben. Um Mittel zu schonen, haben wir auch mit Absetzungen gearbeitet. Das heißt, von dem errechneten Schaden – der ist nach dieser Berechnung relativ hoch; denn wir ersetzen entgangene Gewinne und Umsätze – wird all das abgezogen, was Sie schon erhalten haben. Ich nenne nur die Überbrückungshilfe. Unser Gesetzentwurf ist vier Monate alt. Damals gab es noch keine Überbrückungshilfe. Er ist aber darauf anwendbar und insofern sehr flexibel. Natürlich werden die Überbrückungshilfe, die Soforthilfe und das Kurzarbeitergeld in Abzug gebracht. Wenn dann noch ein Schaden übrig ist, greifen unsere Grenzen. So ist das geregelt.

Für welche Gruppe ist das besonders relevant? – Das ist relevant für die neue Gruppe der Betriebe mit 50 bis 250 Mitarbeitern und für die kleinen Selbstständigen, die bisher nicht in den Genuss kamen – das haben Sie richtig ausgeführt –, weil die private Lebensführung und die Rücklagen im Rahmen der Soforthilfe nicht zur Anrechnung gebracht wurden und diese Fallgruppen – es gibt noch ein paar mehr – damit leer ausgegangen sind. Das ist auch die große Klage, die heute geführt wird.

Herr Gutfried, Sie haben verschiedene Fragen gestellt. Normalerweise hören wir Sie an. Jetzt hören Sie uns an. Das ist auch okay. Ich will Ihnen als derjenige, der den Gesetzentwurf maßgeblich verfasst hat, gerne antworten.

Mein Problem bei diesem Gesetzentwurf war zu einem sehr frühen Zeitpunkt beispielsweise, dass ich kein großes Kompendium mit allen möglichen Steuerkonstellationen im Blick hatte, sondern erst einmal die politische Aussage: Wir wollen an dieser Stelle nachjustieren und helfen. Deswegen würde ich Ihre Fragen nach den Feingliederungen gern unbeantwortet lassen. Für mich ist relevant, ob es in diesem Parlament eine Mehrheit dafür gibt, sich dieser Sache anzunehmen.

Sie haben die Frage gestellt – es sind auch Briefe nach Berlin geschickt worden –, wann Hessen etwas macht. Wenn wir uns auf dieses Feld begeben, wenn wir hier etwas machen, dann sind wir als Freie Demokraten völlig offen, dass hier nachjustiert wird. Jetzt sind viele wertvolle Anregungen gemacht worden. Solange es aber keine Bereitschaft dafür gibt, brauchen wir auch nicht über den siebten Spiegelstrich dieses Gesetzentwurfs und über seine Verbesserung zu reden. Deswegen würde ich es mir an dieser Stelle gerne einfach machen. Alle Fragen sind berechtigt und auch okay. Ich kann auf das eine oder andere in dem Gesetzentwurf verweisen.

Sie haben gefragt, wie der Schaden ermittelt werden soll, ob er sozusagen aufzubrauchen ist. Der Gedanke ist, dass die Hilfe für neue Fallgruppen eröffnet und sie für bestehende Fallgruppen, gerade bei den ganz kleinen Betrieben, die auch schon Soforthilfe bekommen haben, von 10.000 auf 12.000 € angehoben wird. Das Hauptaugenmerk liegt aber darauf, dass neue Fallgruppen dazukommen. Ich möchte Ihnen gern in dieser Richtung antworten.

Ich möchte Sie gerne fragen, ob sich die Situation in den letzten vier Monaten aus Ihrer Sicht noch einmal verschlechtert hat. Das ist für mich die entscheidende Frage, weil wir unterschiedliche Signale haben. Einigen Branchen geht es wieder besser. Es gibt aber auch Branchen, insbesondere die Kreativwirtschaft und die Veranstaltungsbranche, de-

nen es nicht so gut geht. Von der Veranstaltungsbranche wird es heute auf dem Kranzplatz in Wiesbaden die dritte Demonstration geben. Die Frage ist, ob sich in diesen Branchen schon wieder etwas zum Guten gewendet hat oder ob sie noch schlechter dastehen als vorher. – Vielen Dank.

Herr **Gutfried**: Meine Detailfragen zielen, wenn es zu dem Gesetz kommen sollte, darauf ab, dass man das Ganze einfach machen sollte für diejenigen, die es dann in Gebrauch nehmen.

In der Branche hat sich leider nichts geändert. Ich sehe da, ehrlich gesagt, auch keinen Lichtblick. Ich hatte vor einer Woche ein Telefonat mit der Bundesagentur für Arbeit, weil ich gesagt habe, wir werden die Kurzarbeit in unserem Betrieb verlängern müssen. Sie war ursprünglich bis 31. August beantragt. Da sagte die Mitarbeiterin der Bundesagentur zu mir: Moment mal! Sie sind eine Eventagentur und können doch jetzt wieder Veranstaltungen machen. In Hessen läuft doch jetzt wieder alles an. – Darauf habe ich gemeint: Gute Frau, Sie sind falsch informiert.

Wir haben große Kunden, große Pharmaunternehmen – auch DAX-Konzerne sind unsere Kunden –, die im Corporate-Event-Business alles canceln. Es finden nur betrieblich notwendige Veranstaltungen statt; das ist doch völlig klar. Die machen keine Tagungen, keine Messen und keine Kongresse, wenn es nicht unbedingt notwendig ist.

Theoretisch sind jetzt wieder Veranstaltungen mit bis zu 250 Menschen gesetzlich erlaubt. Ich habe morgen eine Veranstaltung mit 85 Leuten im Kongresszentrum in Darmstadt. Normalerweise passen 1.200 Leute in den Saal. Das ist eine betrieblich notwendige Veranstaltung, weil es dabei um eine Beiratsversammlung geht, die satzungskonform abgehalten werden muss und nicht virtuell stattfinden kann. Der Raum ist geöffnet. Aber die Unternehmen sind natürlich vorsichtig und wollen in einem zweiten Skandal nicht diejenigen sein – ich will jetzt nicht den Namen der Firma aus dem Wurstbereich nennen –, die da etwas gemacht haben. Das heißt, selbst wenn solche Veranstaltungen wieder möglich sind, machen die Firmen da nichts.

Wir haben noch eine weitere Veranstaltung, die bereits geplant war. Es kommen aber keine neuen dazu. Dabei werden vorher und auch danach alle mit einem großen Aufwand auf Corona getestet. Das machen die Firmen dann, wenn sie Veranstaltungen nicht mehr canceln konnten und diese betrieblich absolut notwendig sind.

Ich sehe für das gesamte Business – das ist Corporate Business, Kultur usw.; ich sitze da auf beiden Stühlen, weil ich einerseits im Corporate-Event-Business tätig und andererseits Veranstalter eines großen Musikfestivals bin – wirklich erst dann wieder Licht am Ende des Tunnels, wenn die Abstandsregeln nicht mehr gelten. Die werden dann nicht mehr gelten, wenn es einen Impfstoff gibt. Ich denke, das ist Konsens.

Ich beantworte Ihre Frage damit: Nein, es gibt noch kein Licht am Ende des Tunnels.

Minister **Michael Boddenberg**: Kolleginnen und Kollegen aus den Fraktionen, wenn es für Sie in Ordnung ist – denn eigentlich fragen in einer Anhörung die Parlamentarier –, möchte ich, weil die Landesregierung angesprochen worden ist, zwei, drei Punkte aufgreifen und ansprechen.

Zunächst einmal möchte ich sagen – das nehme ich parteiübergreifend für alle, die hier sind, in Anspruch –: Hier sitzen keine Menschen, die an Schreibtischen leichtfertig über

Schicksale entscheiden, sondern das Ganze geht einem wirklich nah. Das ist heute auch nicht die erste Begegnung. Markus Philipp und ich kennen uns, weil wir vor ein paar Jahren einmal zusammen im Römer musiziert haben. Andere kenne ich aus bisherigen Begegnungen in verschiedenster Form. Ich will das ausdrücklich sagen. Das gilt nicht nur für mich, sondern wohl für alle, die hier sitzen.

Das Zweite ist: Ich habe immer ein Problem damit, wenn sich jemand bei mir bedankt; denn wir verausgaben ja nicht mein Geld, sondern das ist schlichtweg das Geld der Steuerzahler, der Sozialversicherungszahler, der Unternehmer und der Beschäftigten. Das wiederum heißt: Wir haben eine wirklich hohe Verantwortung, in einer Republik mit 82 Millionen Menschen zu versuchen, auf der einen Seite in einer solchen Krise zielgenau zu helfen. Auf der anderen Seite dürfen wir aber grundsätzliche Strukturen nicht völlig über Bord werfen. Ich sage das deswegen, weil wir ein Konstrukt mit bestimmten Zuständigkeiten und auch Legitimationen haben. Ich nenne nur das Kurzarbeitergeld. Das soll am Ende des Tages Arbeitslosigkeit verhindern. Aber bezahlt wird es von den Beiträgen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Arbeitgeber.

Ich nenne das SGB II, Stichwort „Hartz IV“. Vielleicht kommt man irgendwann einmal von diesem unsäglichen Begriff weg, schon allein wegen des Namensgebers. Der Bund und wir haben lange um die Frage gerungen – das ist eben auch in einem der Beiträge angeklungen –: Was machen wir beispielsweise bei der Soforthilfe? Übernehmen wir da auch Lebenshaltungskosten? – Dazu sagte uns der Bund – auch das sage ich parteiübergreifend –: Das könnt ihr nicht machen, weil die Lebenshaltungskosten und der Versuch, dabei zu helfen, über eine solche schwierige Phase hinwegzukommen, wenn sie Monate dauert, das Sozialgesetzbuch betreffen.

Daraufhin haben einige zu mir gesagt: Ich gehe doch nicht zum Sozialamt und beantrage Hartz IV und all das, was es da an Stigmatisierungen gibt. – Ich habe schon sehr früh – ich glaube, bereits Anfang April – auf einer Veranstaltung gesagt: Niemand muss sich dafür schämen, dass er in diese Situation geraten ist. Denn jeder weiß, woran das gerade liegt. Das betrifft auch das, was Sie für Ihre Unternehmen und Ihre Selbstständigkeiten ansprechen.

Wir haben aufgrund dieser Struktur – das ist auch in dem Beitrag von Herrn Dr. Naas eben zum Ausdruck gekommen – ein Grundproblem. Es ist gefragt worden: Was wird da mit welchen Positionen verrechnet? – Sie haben schon ansatzweise gemerkt – das ist jetzt keine Kritik, Herr Dr. Naas; Sie beschreiben das Problem ja selbst, auch alle anderen, die da unterwegs sind –: Dabei ist immer wieder die Frage zu beantworten, ob es eine Doppelförderung gibt. Das ist gerade ein Problem bei der Soforthilfe und bei den Überbrückungshilfen des Bundes. Der erste Teil läuft von März, April bis Mai und der zweite Teil von Juni, Juli bis August. Bei der Antragstellung für die Soforthilfe gibt es bei dem aktuellen Überbrückungsprogramm nach meiner Auffassung eine andere als vereinbarte Durchführung. So wird vorausgesetzt, dass der Antragsteller, der erst im Mai den Antrag auf Soforthilfe gestellt hat, damit die Monate Mai, Juni und Juli gemeint hat. Das war völlig anders angelegt und ist nach meiner Auffassung auch anders angelegt. Das führt aber aktuell dazu, dass die Beamten, die das abarbeiten müssen, jetzt die schon bei der Soforthilfe geleisteten Mittel für diesen Zeitraum von der Überbrückungshilfe abziehen. Ich nenne nur eines von Hunderten von Themen, bei denen Sie, wenn es ganz konkret wird, ins hohe bzw. tiefe Gras kommen, wenn es um alle diese Facetten und Fragen geht.

Jetzt können Sie sagen: Mein Gott, wir haben doch eine Krise. Macht doch mal einen Strich darunter, und macht das mal mit dem groben Daumen! – Das wäre auch mir am liebsten. Aber wir müssen das administrieren.

Ich will nur einmal ein paar Zahlen nennen. Ich finde, Sie haben einen Anspruch darauf, auch ein bisschen von dem mitzunehmen, was uns umtreibt. Wir haben mittlerweile allein in den untergesetzlichen steuerlichen Bereichen, also bei Stundungen und Herabsetzungen der Vorauszahlungen – Sie kennen das alles –, eine Liquidität – auch das sage ich parteiübergreifend; dafür will ich als Regierung nicht gefeiert werden, sondern das haben viele gemacht – von 4,5 Milliarden € nur in Hessen geschaffen. 225.000 Anträge, die dazu gestellt worden sind, sind in wenigen Wochen von den Finanzämtern beschieden worden.

Wir haben bei der Soforthilfe rund 1 Milliarde € zur Verfügung gestellt. Herr Dr. Naas hat das angesprochen. Das Land hat dort kompensiert und geholfen. Ein Viertel kam von Land, und drei Viertel kamen vom Bund. Von 134.000 Anträgen sind 99,94 % beschieden worden.

Ich will damit nur sagen: Es passiert eine ganze Menge. Ich könnte noch die Mikrokredite und noch viele andere Zuschussprogramme nennen. Trotzdem haben wir bei den Soloselbstständigen – ich bleibe einmal bei denen, wenn ich darf, Markus Philipp – ein nach wie vor nicht gelöstes Problem. Das setzt sich aus mehreren Facetten zusammen.

Erst gestern Morgen habe ich mit Minister Altmaier telefoniert – die hatten gestern Abend Koalitionsausschuss – und gesagt: Es ist anders als verabredet, dass die Vermögensanrechnung nicht so gehandhabt wird, wie jedenfalls wir es aus Berlin gehört haben, wie es vereinbart und auch kommuniziert worden ist. – Ich war schon ein bisschen sauer, weil ich es ungern habe, dass mir jemand vorwirft: Aber du hast doch dies und jenes gesagt. Jetzt geschieht das in der Verwaltung, im Vollzug ganz anders. – Gestern Abend wurden bei dieser Thematik erhebliche Verbesserungen beschlossen. Ich kann es nur so weitergeben, habe aber noch keine genauen Informationen.

Ich habe auch noch keine Informationen zu Folgendem: Es wurde beschlossen, das Überbrückungsprogramm bis 31. Dezember dieses Jahres zu verlängern. Man muss aber erst einmal schauen, was in pandemischer Hinsicht passiert. Ob danach Folgeprogramme oder neue Programme kommen, weiß ich nicht. Ich habe gerade Staatssekretär Dr. Worms gefragt, ob das bedeutet, dass jeder einzelne Monate bis zum Dezember so berechnet wird, wie es ursprünglich einmal für die drei bzw. vier Monate vorgesehen war. Ich gehe davon aus, dass das so ist.

Ich will Ihnen damit nur sagen: Es ist ganz viel in Bewegung und im Fluss.

Herr Dr. Naas hat auch gesagt – das unterstreiche ich ausdrücklich –: Wir werden nicht alle Umsatzeinbußen auffangen können. Das können wir nicht leisten, selbst wenn wir es wollten.

Zu Ihren steuerlichen Fragen kann ich nichts sagen, weil Sie sich auf einen Gesetzentwurf der FDP-Fraktion beziehen. Insofern möchte ich den folgenden Vorschlag machen: Schreiben Sie mir zu anderen Fragen. Sie bekommen eine Antwort auch zu komplexen Fragen, beispielsweise auch hinsichtlich der Umsatzsteuer, die es außerhalb des Gesetzentwurfs der FDP-Fraktion gibt.

Sie sollen auch wissen: Wir bessern dort nach, wo es geht. Aber am Ende sind wir bei den Soloselbstständigen im Moment noch bei dem Grundsatz des SGB II. Der Bund sagt, er wolle da erheblich nachbessern, auch weil wohl mittlerweile aus ganz Deutschland in Berlin angekommen ist, dass das einfach nicht funktioniert. Leute, denen man gesagt hat, das Vermögen werde nicht angerechnet und sechs Monate lang passiere da gar

nichts, haben so einen Stapel Papier bekommen und sind stinksauer, was ich völlig verstehen kann.

Abg. **Jan Schalauske:** Vielen Dank an die Anzuhörenden für Ihre Stellungnahmen. Ihre Schilderungen der dramatischen Situation und der wirtschaftlichen Lage der in Ihren Bereichen Tätigen infolge der in der Corona-Pandemie ergriffenen Maßnahmen hat gezeigt, dass es eine Berechtigung für den Gesetzentwurf der FDP-Fraktion gibt. Auch wenn es etwas merkwürdig ist, dass von linker Seite eine Sympathiebekundung dazu kommt, so zeigt das doch, dass der Gesetzentwurf eine wichtige Lücke bei allen bisherigen Maßnahmen an Soforthilfen, die seitens der Bundes- und Landesregierung ergriffen wurden, deutlich macht.

Auch die Ausführungen des Herrn Ministers haben gezeigt, dass wir bei der Gruppe der Soloselbstständigen ein dramatisches Problem haben, weil die vom Gesetzgeber gemachten Vorgaben, dass Kosten zur Lebensführung dort nicht geltend gemacht werden können, viele Soloselbstständige, insbesondere im Bereich der Kulturschaffenden, vor ganz dramatische und existenzielle Probleme stellen.

Wenn sich vonseiten verantwortlicher Politiker, die die Regierung schon seit vielen Jahren tragen, etwas gewundert wird, wenn es Menschen nicht so leichtfällt, Maßnahmen nach dem SGB II in Anspruch zu nehmen, dann sollten wir vielleicht einmal darüber nachdenken, wie wir 10, 15, 20 Jahre lang in diesem Land über Menschen geredet haben, die solche Maßnahmen in Anspruch nehmen mussten,

(Minister Michael Boddenberg: Wer denn?)

welches Bild wir davon gezeichnet haben, was mit Menschen ist, die in eine soziale oder materielle Notlage gekommen sind, sodass sie staatliche Hilfen brauchen, und welche Vorstellungen wir über sie transportiert haben. Wir sind ein bisschen davon weggekommen, dass ein Sozialstaat soziale Rechte gewährleistet und Menschen in Not soziale Teilhabe zu sichern hat, dass das kein Almosen ist und dass das nicht die Schuld der Leute selbst ist, sondern dass ein Sozialstaat und ein Gemeinwesen Menschen auch zu helfen haben. Ich will es einmal so diplomatisch – für meine Verhältnisse war das jetzt diplomatisch – bei diesem Appell belassen.

Ich möchte mich jetzt zu dem ganz konkreten Problem bewegen. In den Stellungnahmen, beispielsweise von Herrn Philipp – auch Herr Deck hat es angedeutet –, steht, dass andere Bundesländer versuchen, Maßnahmen für Soloselbstständige zu schaffen. Es ist jetzt mehrfach auf Baden-Württemberg mit dem sogenannten fiktiven Unternehmerlohn verwiesen worden. Da scheint Baden-Württemberg einen anderen Weg einzuschlagen, als der Bund es verlangt oder es gegenüber den Ländern deutlich gemacht hat.

Meine Frage ist, ob es von Mitgliedern Ihrer Berufsgruppen, aus der Kulturszene Rückmeldungen zu diesem Modell in Baden-Württemberg gibt, wie das Ganze angenommen wird und funktioniert und ob das nicht auch im Rahmen des Gesetzentwurfs der FDP-Fraktion ein Modell sein kann, um insbesondere Soloselbstständigen und der Kulturszene zu helfen.

Ich fand die Hinweise von Herrn Deck sehr wichtig, der gesagt hat: Es ist gut, dass das Land Hessen bestimmte Maßnahmen ergriffen hat, die jetzt gelten, um kulturelle Tätigkeit zu ermöglichen und anzuregen. Aber für viele ist bereits ein dramatischer Schaden entstanden, den sie aufgrund ihrer prekären finanziellen Situation trotz der neuen und zu begrüßenden Programme nicht kompensieren können.

Abg. **Dr. Stefan Naas:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Staatsminister! Ich möchte an die bisherige Tradition erinnern, dass wir den Gesetzentwurf in zweiter Runde politisch diskutieren und dass die Staatsregierung dann alle Möglichkeiten hat, sich zu äußern; denn wir sind jetzt schon ein bisschen in der Gefahr, Kollege Schalauske, das allgemein zu diskutieren.

Ich möchte mich auf den Gesetzentwurf fokussieren und, weil Sie die Diskussion dazu eröffnet haben, sagen: Keine Landesregierung ist daran gehindert, die private Lebensführung mit einzuberechnen. Ob das mit unserem Gesetzesvorschlag sein muss oder auch so gemacht werden kann, wie Baden-Württemberg es macht, bleibt unbenommen. Es ist unbestritten, dass eine Landesregierung zunächst einmal sagt: „Das ist in Ordnung, aber wir adressieren das an den Bund“, auch mit dem Hinweis darauf, dass das vielleicht eine Sache des Bundes sein könnte. Aber wenn der Bund das nicht macht, dann muss man sich in der Tat die Frage stellen – Sie haben diese Frage aufgeworfen –, warum es dann das Land nicht macht; denn das ist am Ende eine Gerechtigkeitsfrage.

So, wie Hessen entschieden hat, dass eine Fallgruppe bei der Soforthilfe dazukommt, nämlich die Fallgruppe der Betriebe bis 50 Mitarbeiter, kann Hessen auch sagen: Wir nehmen eine weitere Fallgruppe dazu, nämlich die Betriebe bis 250 Mitarbeiter. Das sind Betriebe, die bislang eher zu kurz gekommen sind.

Da Sie auf Probleme im Rahmen der Soforthilfe zu sprechen gekommen sind, Herr Staatsminister: Es ist nicht die Aufgabe unseres Gesetzentwurfs, auch diese noch zu lösen. Wir haben einen klaren Vorschlag gemacht. Auch sind wir gerne zu Veränderungen bereit, wenn es vonseiten der Mehrheit Änderungswünsche bezüglich der Hilfe gibt, die wir vorsehen wollen. Das ist für uns eine Gerechtigkeitsfrage, weil der Staat eine besondere Verpflichtung für diejenigen Betriebe hat, die er aktiv geschlossen hat, und für diejenigen Tätigkeitsverbote, die er aktiv ausgesprochen hat. Das ist etwas anderes als eine Hilfe im Rahmen einer allgemeinen Rezession. Dabei gelten andere Mittel. Es war das Land Hessen – und niemand anderer –, das diese Verbote nach § 32 des Infektionsschutzgesetzes ausgesprochen hat.

Bezüglich des Hinweises, ob das alles mit anderen Programmen besser geht, wäre ich sehr vorsichtig. Wenn ich mir vorstelle, dass es jetzt Künstlerstipendien gibt und die auch administriert werden müssen, und zwar bis 2.000 € im Einzelfall, dann frage ich mich, ob das weniger Verwaltungsaufwand ist oder nicht vielleicht doch mehr, als sich in diesem Fall mit einem generellen Corona-Hilfegesetz denjenigen Stellen zuzuwenden, die im Moment noch notleidend sind und die zur Erhaltung unserer wirtschaftlichen Struktur auch einer Hilfe bedürfen.

Ich möchte gerne von den Anzuhörenden wissen, ob bei Ihnen im Moment Anträge auf Entschädigung laufen; denn es gibt noch immer die Diskussion, ob der Staat nicht nach dem allgemeinen Polizeirecht zu einer Entschädigung verpflichtet ist. Mich würde interessieren, ob Sie von Kollegen wissen, die solche Anträge gestellt haben.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Dr. Naas. – Von mir nur ein kleiner Hinweis: Es lässt sich nicht immer ganz vermeiden, dass wir auch schon in einer Anhörung kurz in die politische Debatte kommen. Das alles ist aber im inneren Sachzusammenhang zu sehen.

Das war jetzt eine konkrete Frage an die Anzuhörenden. Herr Philipp, ich gebe Ihnen das Wort.

Herr **Philipp**: Herzlichen Dank, Herr Dr. Naas, für diese Frage. Ich kann sie aus meiner persönlichen Wahrnehmung sehr eindeutig beantworten. Es wurde versucht, Entschädigungsforderungen zu stellen. Sie sind aber sehr schnell wieder zurückgezogen worden, weil von den Behörden, von den Regierungspräsidien sehr klar geäußert wurde, dass dies keine Chance auf Erfolg haben wird. Es wird auf jeden Fall nicht umgesetzt werden und keine Entschädigungsleistungen geben. Ich weiß nicht, ob das irgendjemand anders erlebt hat. Aber das ist so. Daher können wir das ganz schnell vom Tisch wischen. Dieses Thema ist durch.

Im Mai bzw. Juni hieß es in der Branche: Beantragt doch einmal. Vielleicht gibt es irgendwann doch noch eine Chance, etwas zu bekommen. Dann hast du es wenigstens beantragt und zählst eventuell zu denjenigen, die dann in den Genuss kämen. – Aber das ist marginal.

Ich möchte ganz kurz die Chance nutzen – ich werde das deutlich kürzer machen, als Sie es vielleicht befürchten –, um noch mit zwei, drei Dingen aufzuräumen.

Zu dem Zugang zum SGB II: Das möchte ich deshalb schildern, weil es sehr handfest darstellt, wie das Ganze abläuft. Wenn jemand aus der Kultur Anträge gestellt hat – ich bleibe jetzt einmal speziell in der Musikbranche –, dann wurde zum Teil etwas angerechnet, wenn man mit einer Person, die ein bisschen mehr verdient als man selbst, in einem Haushalt lebt. Das sind Prozesse, die bei diesen Anträgen immer wieder auftauchen. Von wegen niedrigschwellig und mit nur fünf Seiten! Das habe ich in meinem Umfeld nicht erlebt. Am Ende waren es doch wieder 50, 60 Seiten.

Das ging sogar so weit, dass einem Veranstaltungstechniker gesagt wurde: Bevor du am SGB II partizipierst, wirst du erst einmal deine Technik verkaufen müssen. – Wenn das die Lösung ist, dass man erst einmal all das – –

(Minister Michael Boddenberg schüttelt den Kopf.)

– Ich sage nur, wie es ist. Ich weiß, dass das anders gedacht war. Ich weiß auch, dass es da wirklich kommunikative Probleme gab und dass in den Arbeitsagenturen zum Teil überhaupt nicht klar war, wie man damit umgehen soll. Aber das ist definitiv passiert. Es gab mehrere Fälle – das ist kein Einzelfall –, bei denen es hieß: Verkauf doch erst einmal das. Dann hast du wieder etwas. – Wie soll das bei jemandem funktionieren, wenn es irgendwann vielleicht doch wieder die Chance gibt, in den Beruf zurückzukehren?

Ganz pragmatisch, einmal davon abgesehen: Wenn Sie jetzt Technik verkaufen, wer kauft Ihnen die ab? – Sie können von einem großen Konzern vielleicht 2,70 € für die Anlage bekommen, weil der sie eventuell noch irgendwohin stellen kann. Aber ansonsten gibt Ihnen niemand Geld dafür. Das heißt, das ist eine absolute Milchmädchenrechnung.

Was das Stipendium betrifft – auch dazu noch eine Rückmeldung, weil Sie eben nach den Entschädigungen gefragt haben –: Das wird sehr stark in Anspruch genommen und auch sehr schnell bewilligt. Das kann ich positiv herausstellen. Die Arbeitsstipendien – so habe zumindest ich es erfahren – gehen schnell über die Bühne.

Zu den Lebenshaltungskosten, um auch das einmal klarzustellen, weil das vielleicht falsch ankommt: Es geht zumindest mir – ich glaube, auch vielen anderen in der Branche – gar nicht um die Lebenshaltungskosten. Ich habe vorhin Kosten aufgezählt wie Lebensversicherungen, Rentenversicherungen, Gesundheitsvorsorge, die jeder Selbstständige aus

seinen eigenen Mitteln bezahlen muss. Ich will ja nicht, dass Sie mir mein Wurstbrot bezahlen. Aber ich muss wenigstens eine Möglichkeit haben, die Kosten, die ich habe, um überhaupt in diesem Sozialstaat leben zu können und um vielleicht irgendwann auch einmal einen Anspruch auf Leistungen zu bekommen – in Form von Renten oder Sonstiges –, zu tragen. Wenn das nicht geht, dann muss ich eine Unterstützung bekommen.

Zu der Frage der Verbesserung: Ja, es verbessert sich ein bisschen was, weil vielleicht zwei, drei Veranstaltungen wieder stattfinden. Aber wenn Sie von 100 auf 10 % heruntergewirtschaftet wurden, weil Sie nicht mehr arbeiten durften, und jetzt vielleicht 20 % mehr als vorher haben, sind Sie trotzdem noch immer erst bei 12 %. Das ist eine ganz einfache Rechnung. Das alles nützt nur sehr wenig.

Abschließend zu der Frage nach Baden-Württemberg, die noch aufgekommen ist: Dazu kann ich sagen, dass das in Anspruch genommen wird. Wieso auch nicht? Man wäre ja blöd, wenn man es nicht machen würde. Künstler in Baden-Württemberg sind sehr glücklich darüber, dass es diese Regelung gibt. – Danke.

Herr **Deck**: Auch ich möchte zu den Fragen noch etwas sagen. Fangen wir mit Baden-Württemberg an. Meine Information von den Kollegen aus Baden-Württemberg ist, dass der fiktive Unternehmerlohn sehr gut ankommt und vielen hilft, die schlimmste Zeit zu überbrücken. Das ist auf jeden Fall ein gutes Modell, das man sich auch für Hessen überlegen könnte.

Herr Boddenberg, wir wissen, dass die Hessische Landesregierung sehr viel getan und versucht hat, den Bund davon zu überzeugen, damit sich die Modalitäten bei der Soforthilfe ändern. Dafür sind wir auch sehr dankbar. Ich muss aber ein paar Sachen klarstellen: Das Problem beim ALG II ist nicht, dass sich die Leute nicht trauen oder sich zu schade sind, das zu beantragen. Solche Leute gibt es sicherlich auch. Der Punkt ist vielmehr – das besagt unsere Umfrage –, dass von den Leuten, die das beantragt haben, nur die Hälfte die Mittel bekommen hat. Das heißt also nicht, dass die Leute nicht in Not sind, sondern das liegt an den Bedingungen, die doch nicht so toll sind – das haben Sie auch schon gesagt –, wie es eigentlich versprochen war. Insofern gibt es beim ALG II noch einen erheblichen Nachholbedarf.

Zu den Lebenshaltungskosten: Bei Soloselbstständigen gibt es die Trennung zwischen Betriebskosten und Lebenshaltungskosten nicht, weil es hier eigentlich gar nicht um Lebenshaltungskosten geht, sondern um Einnahmeausfälle. Gerade in der Branche, für die ich stehe, sind die verlorenen Einnahmeausfälle der entscheidende Punkt, die alle nicht anrechenbar sind.

Wir werden sonst oft für unsere schlanke Arbeit gelobt. Wir haben nicht so viel Bürokratie. Da fließen die Gewinne direkt in die Lebenshaltung. Dafür werden wir immer gelobt. Aber jetzt auf einmal fällt den Kolleginnen und Kollegen auf die Füße, dass sie keine große Bürokratie hinter sich herschleppen. Viele Kolleginnen und Kollegen werden nicht öffentlich gefördert. Bei denen ist es ganz wichtig, dass sie Einnahmen erzielen können.

Sie haben auch nach der momentanen Situation gefragt. Derzeit beginnen viele Theater, wieder zu öffnen, wenn sie überhaupt öffnen können. Sie können aber nur ungefähr 10 bis 25 % der Zuschauerinnen und Zuschauer als vorher in die Theater lassen. Das bedeutet, sie haben nur zwischen 10 und 25 % der ursprünglichen Gewinne, wenn überhaupt. Sie können sich vorstellen, was das für die Kolleginnen und Kollegen bedeutet. Das ist schwierig.

Wegen der Abstandsregeln war es lange Zeit äußerst schwierig, unter diesen Bedingungen überhaupt zu arbeiten und zu proben. Man braucht große Theater. Orchester brauchen riesengroße Räume, um überhaupt proben zu können. Auch das ist ein Problem für viele. Sie können sich nicht einmal auf Auftritte vorbereiten. Diese Schwierigkeiten werden jetzt unter den Bedingungen der steigenden Corona-Zahlen wahrscheinlich eher zunehmen. – So viel dazu.

Abg. **Erich Heidkamp**: Wir haben hier einen Grundsatzkonflikt. In der Privatwirtschaft kennt man das Instrument der Insolvenz. Wir tun zurzeit so, als wenn das bei den öffentlichen Haushalten nicht der Fall wäre. Wir gehen aber sehr schnell auf eine solche Situation zu, weil die Einnahmen sinken und die Ausgaben gleichzeitig steigen. Ich glaube, wir müssen einmal überlegen, ob wir diesen Weg weiter gehen können, auch vor dem Hintergrund der Beschlüsse, die zurzeit gefasst werden, beispielsweise zur Verlängerung der Kurzarbeit. Das alles ist wunderbar. Ihre Forderungen sind absolut berechtigt; das ist richtig.

Sie haben doch bestimmte Erfahrungen mit den Maßnahmen, die Ihnen zurzeit auferlegt werden. Auch Sie werden nicht zu 100 % mit allem einverstanden sein, was da gefordert wird. Das ist auch nicht so leicht zu beurteilen, wenn man den Virologen gegenübersteht. Aber es wäre sehr gut, wenn aus der privaten Wirtschaft jetzt auch einmal Widerstand käme, aber nicht, dass man sagt: Corona ist überhaupt nicht gefährlich. Wir brauchen da gar nichts zu tun. – Darum geht es gar nicht

Sind die Maßnahmen, in die wir jetzt haben und die noch in einem Crescendo auf uns zukommen werden, wenn es die famose zweite Welle geben würde – Würden Sie aus Ihrem beruflichen Umfeld sagen, das muss eigentlich nicht sein und dass daraus ein Druck entsteht? Denn jeder einzelne Betrieb und jeder einzelne Industriezweig, der wieder normal funktionieren würde, würde der ganzen Entwicklung sehr viel von seiner Dramatik nehmen. Ich glaube, wir als Gesellschaft müssen uns einmal überlegen, welches Risiko wir eingehen können; denn auch das andere Risiko, dass die Staaten absolut zusammenbrechen, ist gegeben. Ist das von Ihrer Seite ein Argument, mit dem man auch einmal auf dieses Thema zugehen könnte?

(Michael Reul (CDU): Das hat mit dem Gesetzentwurf der FDP aber nichts zu tun!)

Vorsitzender: Jetzt einmal ganz ruhig! Wir machen jetzt weiter. Diese Frage steht im Raum. Ich stelle anheim, ob sich einer der Anzuhörenden anschließend dazu äußern möchte. Sie steht im Zusammenhang mit Corona; das ist nun einmal so. Das steht zwar nicht in dem Gesetzentwurf und hat damit nichts zu tun. Ich stelle aber anheim, wenn einer der Anzuhörenden etwas dazu sagen möchte.

Abg. **Frank-Peter Kaufmann**: Liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Anzuhörende! Ich möchte nur ganz wenige Bemerkungen machen und nicht dem Fehler verfallen wie andere Kollegen, schon zu Statements überzugehen. Aber ich denke, es ist schon notwendig und wichtig – dieses Signal möchte ich den Anzuhörenden deutlich mitgeben –, dass Sie uns die Lage aus Ihrer Praxis und aus verschiedenen Blickwinkeln schildern. Nicht dass der Eindruck völlig neu für uns wäre; denn auch wir kommen im Land herum. Aber es ist, auf den Punkt gebracht, schon sehr wichtig zu sehen, wo es Probleme gibt.

Ich nehme mit, dass die Sache mit den Soloselbstständigen nach wie vor ungelöst ist. Mein Kriterium ist – das führt zu meiner Frage – die Wirksamkeit der Hilfen, auch bezogen

auf das, was benötigt wird. Bei Soloselbstständigen betrifft das schlicht die eigene Existenz. Wir haben gehört, dass zumindest die bisherigen Verfahren nicht so wirksam sind, um damit zufrieden sein zu können; denn es gibt sehr viel mehr bürokratische Probleme und auch sehr viel mehr Fehlsteuerung, als die Politik behauptet hat, dass es sie gäbe. Jetzt soll es nachträglich Verbesserungen geben. Im Augenblick kann man nur darauf hoffen, dass es die auch gibt. – Das ist der eine Punkt.

Der andere Punkt betrifft die Wirksamkeit. Das bezieht sich jetzt speziell auf den Gesetzentwurf der FDP, zu dem wir heute anhören. Insbesondere Herr Gutfried scheint mir derjenige zu sein, der den besten Überblick darüber hat. Ich frage zu der Wirksamkeit, was Unternehmungen in der neuen Kategorie angeht, die vorgeschlagen worden ist, nämlich 50 plus. Sie haben auf Ihre Fragen hin von Herrn Dr. Naas gehört, dass die Obergrenze jeweils für die Gesamtmenge der Leistungen gilt, die aus öffentlichen Kassen empfangen wird.

Meine Frage ist schlicht: Was kann insbesondere bei größeren Unternehmen – als Beispiel ein Unternehmen mit 200 Mitarbeitern; das ist dann die neue Gruppe – nach dem Gesetzentwurf überhaupt an Unterstützung fließen? Ich halte ihn für Blendwerk, ganz offen gesagt. Ich bin da sehr kritisch. Allein wenn Sie in diesem Betrieb Kurzarbeitergeld für einen bestimmten Anteil kassiert haben, dann sind die 50.000 € längst weg. Dann bleibt nichts mehr. Dann ist alles angerechnet, und dann ist es vorbei. Ich würde von Ihnen gerne hören – Stichwort „Wirksamkeit“ –: Hilft das in materieller Hinsicht überhaupt?

Herr **Gutfried**: Vielen Dank für die Frage. – Ich habe die eine oder andere Frage, beispielsweise die Frage der Verrechnung, an Herrn Dr. Naas gehabt. Ich möchte die Frage an Sie zurückgeben, dass Sie mir einmal sagen, wie das mit den Hilfen zu verstehen ist, die man bekommt, ob die monatlich verrechnet werden. So habe ich es verstanden.

Vorhin wurde gesagt, drei Monate rückblickend seien kein Vergleichszeitraum. Ich habe den Gesetzentwurf so gelesen, dass es in § 6 Abs. 5 eine Öffnungsklausel gibt, wonach die letzten zwölf Monate zum Ansatz gebracht werden können, um die saisonalen Schwankungen auszugleichen.

Die Frage ist also, wie das verrechnet wird. Das ist eine berechtigte Frage. Denn wenn das einfach nur abgezogen wird, brauchen wir das überhaupt nicht in Anspruch zu nehmen. Aber ich glaube, so wird es nicht gemeint gewesen sein.

Die Deckelung beträgt 50.000 € für den gesamten Zeitraum. Ob das einem Unternehmen mit 200 Mitarbeitern am Ende hilft, kann ich nicht beurteilen. Unser Unternehmen hat, wie gesagt, 17 Mitarbeiter. Wir haben für unseren Apparat zwischen 70.000 und 80.000 € fixe Kosten im Monat. Uns hilft die Überbrückungshilfe aktuell extrem. Der Finanzminister hat gesagt, dass dies bis Ende des Jahres verlängert wird. Auch wenn damit natürlich nicht mein Geschäftsführerlohn abgedeckt ist, ist das in Ordnung. In dieser Zeit kann eben nicht alles kompensiert werden. Man muss den Gürtel da enger schnallen.

Ich gebe die Frage an Sie zurück, Herr Dr. Naas, dass Sie im Detail einmal sagen, wie das gedacht war.

Abg. **Dr. Stefan Naas**: Ich mache das ganz neutral. Der Gesetzentwurf ist so gemeint, dass man einen hohen Schaden hat. Er beträgt bei Mittelständlern in diesem Bereich wahrscheinlich Hunderttausende bis Millionen. Dann ziehe ich alles ab, was es an staatlicher

Hilfe gibt. Dann haben wir überschießend den hessischen Beitrag, der auf 50.000 € gedeckelt ist. So ist dieser Gesetzentwurf gemeint. Das ist der hessische Beitrag. Wie er bei den kleinen Unternehmen im Rahmen der Soforthilfe 10.000 € beträgt – nach unserem Gesetzentwurf 12.000 € –, beträgt er für die neue Fallgruppe maximal 50.000 €.

Vorsitzender: Vielen Dank. – Ich schlage vor, wir nehmen jetzt die Dame und die zwei Herren dran, die noch auf der Liste der Anzuhörenden stehen. Dann können wir zum Schluss gerne noch eine Schlussrunde machen, wenn Nachfragen bestehen oder Sie die Gelegenheit nutzen möchten, in aller Kürze noch ein Schlussstatement abzugeben.

Herr **Dr. Kraushaar:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrter Herr Staatsminister, sehr geehrte Herren Staatssekretäre! Vielen Dank für die Möglichkeit, hier Stellung zu nehmen. Wir sind auch dankbar, dass dieser Vorstoß der FDP-Fraktion die Gelegenheit gibt, den Blick auf die Situation von kleinen und mittleren Unternehmen sowie Selbstständigen zu lenken. Das ist je nach Branche durchaus differenziert zu sehen.

Die Baubranche wird im Moment in der Wirtschaft erfreulicherweise noch nicht als die am schwersten betroffene wahrgenommen. Unsere Befragungen zeigen allerdings, dass 62 % der Architekten – 80 % der Betriebe haben unter zehn Mitarbeiter; 20 % haben genau die Betriebsgrößen von bis zu 250 Mitarbeitern – deutliche Auftragsrückgänge im kommenden Jahr erwarten. Insofern wird die Baubranche im nächsten Jahr mit ziemlicher Sicherheit ein deutliches Minus in allen Bereichen verzeichnen. Schließlich beginnt alles ja doch bei der Planung.

Dies zeigt, dass das Geschäftsmodell von Architekten und Ingenieuren, wie Frau Dr. Hahne es schon ausgeführt hat, etwas träger reagiert. Deswegen wollen wir die Gelegenheit nutzen, hier noch einmal darauf hinzuweisen, dass die Probleme von Architekten und Ingenieuren eigentlich an der Grenze von Liquiditätshilfe liegen. Das ist uns schon bewusst.

Der Gesetzentwurf geht davon aus, dass man – ganz pauschalisiert – Schließungsbedroffener ist. Typischerweise wird eine der wesentlichen Leistungen von Architekten am Eigentum Dritter erbracht. Die Baustelle gehört nicht dem Architekten. Dennoch ist er natürlich von der Schließung der Baustelle betroffen. Deswegen schlagen wir vor, dass man den Begriff der unmittelbar zurechenbaren Folgen einführt, wenn man solche Überlegungen weiter anstellen will, wofür wir uns aussprechen.

Das Zweite ist – Frau Dr. Hahne hat das schon ausgeführt; ich glaube, das ist bei allen Selbstständigen und Freiberuflern ein Problem –: Die Leistungen, die Freiberufler erbringen, werden erst mit einem sehr großen Zeitverzug, wenn Sie so wollen, in Abrechnung gebracht. Typischerweise wird der Architekt nach Leistungsphasen vergütet. Eine Zäsur ist zum Beispiel die Genehmigungsplanung. Wenn die Genehmigung erteilt worden ist, wird er die Phasen 1 bis 4 abrechnen können. Bei den späteren Phasen wird es Zahlungsvereinbarungen zu bestimmten Zeitpunkten geben.

Damit kommen wir zu dem Hauptproblem, nämlich dass die Leistungsbereitschaft aufrechterhalten werden muss, während es immer unsicherer wird, ob die üblichen Zeitpläne eingehalten werden können. Man muss Personal vorhalten, weil der Auftraggeber das erwartet.

Man hat beispielsweise damit zu kämpfen – das ist jetzt gar nicht „finger pointing“ oder böse gemeint –, dass sich die Genehmigungszeiträume erheblich verlängern. Wenn Architektinnen oder Architekten in den Bauaufsichtsämtern Homeoffice machen sollen, aber keine digitalen Bauakten haben, dann können sie natürlich nicht wirklich tätig werden. Insofern werden die ohnehin schon langen Bearbeitungszeiträume noch länger. Damit hat man ein Verzögerungsrisiko. Das ist eines der wesentlichen Probleme, die im Moment berichtet werden.

Ähnlich ist zu sehen, dass neben der unmittelbaren Schließung auch Bauherren unterschiedlich auf die Anforderungen reagieren. Damit greife ich ein Stück weit auch Ihre Frage auf. Es gibt sehr vorsichtige Bauherren, die auf keinen Fall möchten, dass ihre Baustelle in irgendeiner Weise in den Ruf gerät, dass dort ohne Rücksicht auf Corona gearbeitet wird. Wenn aber Zimmerleute schwere Balken montieren müssen, dann können sie nicht unbedingt 1,50 m Abstand wahren; das funktioniert nicht. Wenn die Arbeit sehr kräftezehrend ist, kann sie nicht mit einem Mundschutz gemacht werden, zumal auch die Vorschriften bezüglich der Hygiene und des Händewaschens auf Baustellen sehr schwer umzusetzen sind. Wenn Bauherren an dieser Stelle sehr vorsichtig sind und die Baustelle schließen, dann ist der Architekt der, wie wir denken, unmittelbar Drittbetroffene. Ich glaube, diesen Punkt muss man berücksichtigen. Das haben wir auch in unseren Vorschlägen zum Ausdruck gebracht.

Wir schlagen deswegen vor, dass bezüglich der Schadensermittlung die Betrachtung eines Zeitraums von sechs Monaten ermöglicht wird. Wenn ein Schließungsereignis stattgefunden hat, muss man berücksichtigen, dass die eigentlichen Liquiditätsfolgen erst sechs Monate später eintreten können.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen und an Sie appellieren, dass die öffentliche Hand, wie es vorhin von der Regierung ausgeführt worden ist, sehr viele Möglichkeiten hat, auch anderweitig Liquidität in den Markt zu bringen. Es ist sehr erfreulich, wenn das Gewerbesteueraufkommen zum Teil kompensiert wird; denn die große Sorge besteht darin, dass die Kommunen jetzt nur noch sehr zögerlich bereits angearbeitete Bauvorhaben ausschreiben. Das wäre ein natürlicher Weg, die Bauwirtschaft als regionale Wertschöpfungskette zu stärken. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Herr **Dr. Eicker-Wolf**: Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Vorsitzender! Ich werde mich sehr kurzfassen. Der DGB-Bezirk Hessen-Thüringen hat eine schriftliche Stellungnahme abgegeben, auf die ich verweisen möchte.

Der von der FDP-Fraktion vorgelegte Gesetzentwurf für ein Hessisches Corona-Hilfegesetz geht aus unserer Sicht in die richtige Richtung. Es ist sehr selten, dass der DGB die FDP lobt. In diesem Fall machen wir es aber gerne. Die vorgesehene Entkopplung der Soforthilfen von bundesrechtlichen Vorgaben ist aus unserer Sicht zu begrüßen.

Die beiden Kunstfachgruppen Theater/Bühnen und Musik, der Landesfachbereich Bildung und Wissenschaft sowie der Arbeitskreis Volkshochschulen unserer Mitgliedergewerkschaft ver.di hatten mit Blick auf die von Ihnen vertretenen Personengruppen einen dringenden Appell zur Gewährung von Hilfen, wie sie jetzt in dem Gesetzentwurf der FDP-Fraktion vorgesehen sind, an die Landesregierung gerichtet. Dieser Appell ist aber ablehnend beantwortet worden. Daher begrüßen wir den vorgelegten Gesetzentwurf.

Mit Blick auf in dem Gesetzentwurf genannte Anspruchsberechtigte, die selbst wiederum Personen beschäftigen, sollte aus unserer Sicht als Voraussetzung für die Bewilligung

staatlicher Mittel eine Beschäftigungs- und Standortgarantie für alle im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verankert werden.

Außerdem sollten Unterstützungsleistungen aus unserer Sicht nur unter Beachtung weiterer Bedingungen vergeben werden. Diese haben wir in unserer Stellungnahme aufgeführt. Dazu gehört zum Beispiel die Anwendung von Tarifverträgen. Mittel sollten nur dann gegeben werden, wenn es in den Betrieben abhängig Beschäftigte gibt und wenn Tarifverträge eingehalten werden.

Wie gesagt: Weitere Punkte sind in unserer schriftlichen Stellungnahme aufgeführt. Wir haben sie bereits eingereicht. – Vielen Dank.

Frau **Ernst**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank dafür, dass wir hier eine Stellungnahme abgeben dürfen. Auch wir haben vorab eine schriftliche Stellungnahme eingereicht.

Die Corona-Pandemie stellt die Wirtschaft vor große Herausforderungen. Viele unserer Mitgliedsunternehmen haben in den vergangenen Wochen erleben müssen, dass die Einschränkungen des wirtschaftlichen Lebens zu existenziellen Einschnitten geführt haben. Die Unterstützungsleistungen, die bisher zum Einsatz gekommen sind, beispielsweise die Corona-Soforthilfe oder die Überbrückungshilfe, waren bzw. sind ein wichtiger Baustein zur Krisenbewältigung. Die Industrie- und Handelskammern in Hessen haben zahlreiche ihrer Mitgliedsunternehmen bei der Antragstellung der Corona-Soforthilfe beraten. Auf diesen Erfahrungen basiert unsere Stellungnahme.

Ich möchte nur ganz kurz auf drei Punkte eingehen:

Erstens. Wir begrüßen ausdrücklich, dass der Gesetzentwurf eine Kompensation von Solo selbstständigen vorsieht. Ein-Mann- bzw. Ein-Frau-Unternehmen erfahren dadurch eine Würdigung ihrer unternehmerischen Leistungen. Das ist ein wichtiges Signal.

Zweitens möchte ich auf die besondere Lage bei den Reisebüros bzw. der Reisebranche hinweisen. Deren schwierige Lage hat jetzt keinen direkten Bezug zu Landesverordnungen. Deshalb würden die von dem Anwendungsbereich und der Kompensation, die der Gesetzentwurf vorsieht, nicht profitieren.

Drittens. Die duale Ausbildung ist wichtig. Unternehmen, die ausbilden, übernehmen eine wichtige gesamtwirtschaftliche Aufgabe. Deshalb regen wir an, dass Auszubildende, analog zur Soforthilfe, pro Person mit einem Vollzeitäquivalent bei der Berechnung der Beschäftigten berücksichtigt werden sollten.

Eine grundsätzliche Anmerkung zum Schluss: Weitere Hilfen sollten subsidiär nur dort zum Einsatz kommen, wo ein Wirtschaften auf absehbare Zeit nicht möglich ist, weil die öffentlichen Haushalte durch direkte Förder- und Hilfsansprüche nicht weiter überfordert werden sollten. – Danke schön.

Vorsitzender: Ganz herzlichen Dank, Frau Ernst, auch für Ihre Stellungnahme. – Ich schaue jetzt einmal in die Runde: Habe ich einen der Anzuhörenden vergessen? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann sind jetzt alle Anzuhörenden zu Wort gekommen.

Ich frage in die Runde der Kolleginnen und Kollegen aus den Fraktionen: Gibt es noch weitere Fragen bzw. Hinweise an die Anzuhörenden? – Kollege Weiß, bitte schön.

Abg. **Marius Weiß:** Erst einmal auch aus der Sicht der SPD-Fraktion herzlichen Dank an alle Anzuhörenden für die Stellungnahmen, die Sie schriftlich eingereicht und hier auch noch mündlich erläutert und ergänzt haben.

Wir wissen sehr wohl um die Nöte der Soloselbstständigen und haben insofern angeregt, eine eigene Landesregelung für sie zu schaffen, wie es auch andere Bundesländer getan haben. Daher gehen wir inhaltlich in die gleiche Richtung wie der Gesetzentwurf der FDP-Fraktion, weil er das gleiche Ziel verfolgt wie auch wir. Wir möchten mit dieser Anhörung herausfinden, ob der Gesetzentwurf, wie er konkret vorliegt, das geeignete Mittel ist, um das gemeinsame Ziel, das wir haben, zu erreichen.

Wie gesagt: Wir wissen um die Lage. Ich war erst letzten Mittwoch auf dem Podium bei „Alarmstufe Rot“, die auch heute wieder, in 32 Minuten, vor der Staatskanzlei demonstrieren. Das Ganze betrifft ja besonders die Veranstaltungsbranche, aber auch andere Branchen.

Ich möchte, weil Herr Eicker-Wolf es in seiner Stellungnahme angesprochen hat, mit dem Beispiel aus Baden-Württemberg beginnen. Vielleicht kann er noch etwas mehr dazu sagen. Ansonsten geht die Frage aber auch an die anderen in der Runde.

In anderen Bundesländern wurden eigene Landesregelungen für die Beschäftigten getroffen. Gibt es aus der Sicht von einer oder einem der Anzuhörenden Beispiele aus anderen Bundesländern, wie man es besser machen kann als diese Regelung? Das würde mich interessieren. Wenn man Best-Practice-Beispiele aus anderen Bundesländern hat, wie andere so etwas regeln, kann man vielleicht einen Nutzen daraus ziehen, was man davon auf Hessen übertragen kann.

Herr **Philipp:** Ich hatte vorhin schon erwähnt, dass Baden-Württemberg da mit Sicherheit ein positiver Vorreiter ist. Ich glaube, dass dort ein bisschen das Problem entstehen könnte, dass es nach einer Pauschalentschädigung ausschaut, die dem einen vielleicht besser hilft als dem anderen. Eine Anregung für diesen Gesetzentwurf wäre, dass man da noch zu einer stärkeren Abstufung kommt. Wir haben es gerade gehört: Bei einer Unterstützung in Höhe von 50.000 € für ein Spektrum von 50 bis 250 Mitarbeiter kann man sich ausrechnen, dass das einem Betrieb mit 250 Mitarbeitern wahrscheinlich deutlich weniger nutzt, als wenn dieses Geld einem Betrieb mit nur 50 Beschäftigten zugutekäme. Ich glaube, da sollte man zu anderen Abstufungen kommen.

Ansonsten kann ich im Sinne von Best Practice nur sagen, dass allein schon das Gefühl, dass einem geholfen werden möchte, dass sich die Politik erkenntlich zeigt und sagt: „Da muss etwas passieren“, sehr häufig ein ganz anderes Grundgefühl entstehen lässt. In dieser Branche gibt es einen unfassbar hohen Verdross. Mich wundert, dass auf dem Kranzplatz nachher wahrscheinlich wieder nur 200 Personen stehen werden, weil das den Eindruck erweckt, dass eigentlich gar nicht so viele betroffen sind. Der Verdross in dieser Branche ist so erheblich und wird, wie ich vorhin kurz geschildert habe, immer wieder auch dadurch verstärkt, dass eine Perspektivlosigkeit herrscht und man überhaupt nicht weiß, wann man wieder arbeiten darf. Wir wollen gerne arbeiten. Aber bis dahin aus der Politik das Zeichen zu bekommen: „Wir wollen euch unterstützen, und das Ganze auch möglichst unbürokratisch“, das ist erst einmal ein ganz wichtig.

Ich möchte noch einen Hinweis zu dem Gesetzentwurf geben. Sie sprechen darin von juristischen und natürlichen Personen. Soweit ich weiß, ist eine GbR keine juristische oder

natürliche Person. Da müsste man noch nacharbeiten. Das hat mir zumindest mein Steuerberater heute Morgen geschildert. Aber vielleicht ist er da auch auf dem falschen Dampfer. Wenn das für alle gewerblichen Formen gilt, dann soll mir das recht sein. Das sind Facetten, die man dann noch bei der Ausarbeitung des Gesetzentwurfs berücksichtigen müsste.

Wie gesagt: Diese Zeichen sind sehr wichtig und werden dort, wo sie tatsächlich wahrgenommen werden, auch gerne angenommen.

Minister **Michael Boddenberg**: Ich möchte noch kurz etwas dazu sagen, auch wenn Herr Dr. Naas das jetzt nicht so gerne hat. Ich will auch gar nicht politisch werden, sondern nur etwas zu Baden-Württemberg sagen. Dort hat man sich für einen gewissen Zeitraum auf einen pauschalen Betrag verständigt, nämlich auf den Pfändungsfreibetrag. Das, was ich aus anderen Ländern höre, ist aber, dass sie zurzeit – das ist je nach Programmkonstellation unterschiedlich – eher rückabwickeln. Das heißt, es wird zum Teil zurückgezahlt.

Ich habe vorhin die Unvereinbarkeit des SGB II mit anderen Hilfen genannt. Wer beides in Anspruch genommen hat, hat jetzt ein Problem. Ich schaue einmal in Richtung der entsprechenden Abteilung. Wir reden häufig darüber. Das ist kein böser Wille.

Ich will noch einmal sagen: Wir müssen schauen, dass wir einen Weg finden, der am Ende auch dazu führt, dass wir nicht unnötig viel Papier haben.

Herr Dr. Naas, wir haben doch darüber gesprochen. Wir haben das Soforthilfeprogramm eins zu eins um die Richtlinie des Bundes ergänzt, weil wir nicht wollten, dass der Antragsteller zweimal das ganze Verfahren – einmal den hessischen Teil und den Bundesteil – durchlaufen muss, sondern dass das kompakt einmal abgearbeitet wird. NRW ist ein Beispiel dafür.

Ich freue mich nicht darüber; das will ich ausdrücklich sagen. Aber da wird zurzeit ganz viel rückabgewickelt, weil die von mir eingangs beschriebenen Probleme so sind, wie sie sind.

Wir reden über 170.000 Soloselbstständige allein in Hessen. Da ist möglicherweise der Freiberufler dabei, der in seinem Unternehmen nur eine Person ist und beispielsweise als Rechtsanwalt oder Architekt tätig ist, wie auch der klassische Künstler und die Teile, die Sie angesprochen haben, Herr Deck. Die ließen sich durch die Mitgliedschaft in der Künstlersozialversicherung abgrenzen. Damit haben wir das ganze Prüfungserfordernis nicht: Ist er als Person grundsätzlich berechtigt oder nicht? – Ich will damit nur sagen: Es ist manchmal ein bisschen komplizierter, als man glaubt.

Ich möchte eine konkrete Frage beantworten, weil Sie dabei ein bisschen in meine Richtung geschaut haben. Wir wissen, dass wir die Kommunen so ausstatten müssen, dass nicht das passiert, was Sie befürchten, nämlich ein Einbruch bei den Investitionen. Wir haben gemeinsam mit dem Bund – auch das sage ich wieder parteiübergreifend – die Gewerbesteuer ausfälle für dieses Jahr kompensiert. In dem Sondervermögen des Landes Hessen haben wir insgesamt 2,5 Milliarden € für die Kommunen vorgesehen. Insofern kann damit zumindest ein Teil der Steuerausfälle, die möglicherweise die nächsten Jahre oder das nächste Jahr betreffen, aufgefangen werden. Am Ende werden wir alle – Bund, Länder und Kommunen – einen Teil des Schadens tragen müssen.

Abg. **Torsten Warnecke**: Herr Vorsitzender, sehr geehrte Anzuhörende! Ich habe ein paar Fragen. Die Frage an Herrn Dr. Kraushaar ist: In der Stellungnahme steht, dass in Hessen die Einschätzung der Auftragslage gegenüber dem Bundesdurchschnitt wohl offenkundig positiver ist. Hat das spezielle Gründe?

Die zweite damit verbundene Frage ist, da wir auch über die Investitionen seitens des Staates sprechen und Sie als Architekten und Planer in der Umsetzung mit den entsprechenden Projekten befasst sind: Halten Sie es für notwendig, dass der Staat, wenn die Auftragslage auf privater Seite möglicherweise schlechter wird, vielleicht das eine oder andere, was an dringenden Investitionen notwendig ist, vorzieht? Halten Sie das Bundesland Hessen für abrechnungstechnisch gerüstet?

Herr Philipp, ich habe von Ihnen eine kritische Anmerkung dazu gehört, dass im Bereich der sozialversicherungspflichtigen Systeme die Beitragszahlung sowohl der Höhe nach als auch bezüglich der Länge keine Rolle spielt, sondern dass grundsätzlich jeder, der darin einzahlt, berechtigt ist, Geld zu bekommen. Halten Sie es auch bei den jetzt von der FDP-Fraktion vorgeschlagenen Regelungen für notwendig, dass die Frage der Steuerzahlung oder der Existenz eines Unternehmens, was dessen Betriebsdauer anbelangt, ein Kriterium sein soll?

Auch an Herrn Deck habe ich noch eine Frage. Das Land Hessen, das auch Kunst und Kultur unterstützt, muss Sie für Ihre Leistungen ausreichend entlohnen, auch wenn Sie Soloselbstständige sind. Sie haben die Situation geschildert, die Sie im Moment erleben.

In eine Vorstellung der Bad Hersfelder Festspiele gehen normalerweise 1.400 Zuschauerinnen und Zuschauer. Jetzt haben dort kleine Festspiele im wahrsten Sinne auf dem Boden der Festspiele stattgefunden, ohne Tribüne und mit Stühlen. Es gingen maximal 250 Personen hinein. Ich hoffe und gehe davon aus, dass alle Künstlerinnen und Künstler, die dort aufgetreten sind, das Geld bekommen haben, das sie auch sonst bekommen. Das Ganze ist auch seitens des Landes finanziell unterstützt worden. Wenn Sie selbst Veranstalter sind und beispielsweise noch die Räumlichkeiten mieten müssen – dies hat Herr Gutfried geschildert –, haben Sie natürlich das Problem, dass Sie mit 250 Personen nicht weit kommen. Ich glaube, auch das ist ein Problem.

Meine Frage ist: Gibt es im Moment einen Druck auf Sie, dass Sie das, was Sie früher angeboten haben, jetzt zu weniger Geld anbieten müssen, wenn Sie für einen Dritten Leistungen erbringen? Gibt es da irgendwelche Bewegungen? Die wären dann sehr negativ. Oder sagen Sie, dass vonseiten der öffentlichen Hand da kein Spielchen gemacht wird, dass in diesem Bereich alles gut läuft und dass die öffentliche Hand dann das Veranstaltungsrisiko trägt? Wenn Sie jetzt etwas anbieten und möglicherweise nur noch ein Sechstel, ein Siebtel oder ein Achtel der Zahl der früheren Zuschauerinnen und Zuschauer haben, können Sie die Preise ja nicht einfach hochsetzen. Damit können Sie von vornherein keine kostendeckenden Veranstaltungen durchführen, wenn ich Sie richtig verstanden habe, und lassen das dann lieber. Vielleicht sagen Sie auch dazu noch etwas.

Die letzte Frage möchte ich Frau Dr. Hahne stellen, die gesagt hat, dass sie von der Profession her Rechtsanwältin ist. Sehen Sie da Einbrüche, oder sehen Sie eine Situation, wonach auch Leute – Herr Philipp, Sie haben darauf hingewiesen, dass man möglicherweise auch erwägt, Dinge einzuklagen, aber dann davon Abstand nimmt, weil es sich, wie wir hier schon häufiger diskutiert haben, im Grunde genommen um Billigkeitsleistungen des Staates handelt und nicht unbedingt um Leistungen, die man einfach einklagen kann. Ist das normale Klagegeschehen oder das normale Anspruchsgeschehen auch gegenüber der öffentlichen Hand mit Einbrüchen versehen, oder sagen Sie: „Das alles

läuft weiter. Eigentlich ist bei uns nur die Frage, wann die Gerichte geöffnet sind und wie viele Prozesse wir durchführen können“?

Das waren meine Fragen.

Herr **Dr. Kraushaar**: Vielen Dank für die Fragen. – Die erste Frage bezog sich darauf, warum die Konjunktüreinschätzung in Hessen um 2 % besser ist als im Bundesdurchschnitt. Daran kann man sehen – so interpretieren wir das –, dass Südhessen, das Rhein-Main-Gebiet in den Jahren davor wirtschaftsstark unterwegs war. Die Baukonjunktur – das wissen alle – war wirklich sehr gut. Dass sie das inzwischen nicht mehr ist, erkennt man daran, dass die Preise für Bauleistungen nachgeben. Zum Teil wird jetzt schon von einem Nachlass von 10 % berichtet. Ob das flächendeckend der Fall ist, kann ich jetzt nicht sagen. Jedenfalls ist das eher ein Ausfluss der Vergangenheit.

Ich glaube, für die Zukunft ist schon die Einschätzung maßgeblich, dass 62 % der Betroffenen rundweg überall sagen, die jetzige Konjunkturlage werde sich nicht aufrechterhalten lassen. Es ist auch nachvollziehbar, warum. Der Hotelbau liegt brach. Die Innenarchitekten, die davon leben, leben schlecht. Bei den Gewerbebauten und der Logistik geht es noch, bei anderen Dingen nicht. Auch Bürobauten sind ziemlich gestoppt. Das dürfte auch im Rhein-Main-Gebiet Auswirkungen haben. Was sehr nachgefragt wird – aber das ist nicht unbedingt das Segment, in dem die Architekten tätig werden –, sind Ein- und Zweifamilienhäuser im suburbanen Gebiet.

Damit bin ich bei Ihrer zweiten Frage: Was könnte das Land Hessen an Maßnahmen vorziehen? – Es wird Sie vielleicht überraschen, dass ich jetzt zunächst nicht mit dem Hochbau beginne, sondern eher damit, dass Stadt-, Regional- und Flächenplanung ganz wichtig zu sein scheinen. Das sind aber Bereiche, die möglicherweise von den Kammern zunächst einmal nicht so in den Blick genommen werden. Aber warum?

Wir stehen jetzt vor der Situation, dass Großunternehmen, beispielsweise das ZDF, angekündigt haben: Der Bürobetrieb ist die Ausnahme, und Homeoffice wird zur Regel. – Damit verlagern wir erhebliche Nutzungs- und Verkehrsströme – das ist kein Einzelfall – unweigerlich in die bisherigen Wohnräume. Das bedeutet, die Infrastruktur, die wir gebaut haben, wird einem erheblichen Wandlungsdruck unterliegen.

Deswegen kann es nur ratsam und empfehlenswert sein, sehr schnell die Überlegungen, die zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Frankfurter Bogen stehen, zu fördern, da städteplanerische und flächenplanerische Aufträge auszulösen und gerade an dieser Stelle nicht zu sparen; denn da entstehen ganz erhebliche Bedarfe, die zu erkennen sind und auf die auch planerisch zu reagieren ist.

Ein weiterer Punkt, den wir an dieser Stelle gern nach vorne bringen möchten, ist: Man sagt, die jetzige Krise sei auch eine Chance, um zu bauen. Klimaresiliente Städte und klimaschonende Bauweise werden ein zusehends wichtigeres Thema. Das Land Hessen sollte tatsächlich versuchen, Investitionsmittel dorthin zu lenken.

Wir plädieren dafür – wie in Baden-Württemberg; es wurde nach Best-Practice-Beispielen gefragt –, eine Holzbauinitiative zu starten. Nicht dass man überall Holzhütten hätte. Das sieht überhaupt nicht nach Holzhütten aus. Aber wenn man CO₂-sparend bauen will, dann ist dies das Mittel der Wahl. Das wären wirklich kluge Zukunftsinvestitionen. Ich kann das nur noch einmal sagen.

Im Kommunalbericht des Landesrechnungshofs wird auch auf die interkommunale Zusammenarbeit eingegangen. Das ist ein Feld, das zu stärken wäre. Ich weiß wohl um die Schwierigkeiten des kommunalen Finanzausgleichs. Aber die Vielzahl der Mittelzentren, die wir im Rhein-Main-Gebiet haben, gelte es aus unserer Sicht durchaus zu hinterfragen. Ich weiß, welch dickes Brett ich damit angesprochen habe.

Zu der Frage, ob das Land Hessen abrechnungstechnisch gerüstet ist, das Ganze zu managen: Zunächst einmal ein großes Lob an den LBIH – und das von der Architektenkammer. Er hat sich in der Krise wirklich an allen Stellen bemüht, die Baustellen weiterhin aufrechtzuerhalten, schnell abzuwickeln und gut zu steuern. Deswegen habe ich für den Landesbetrieb an dieser Stelle nur lobende Worte.

Bei den Kommunen – auch das geht aus dem Kommunalbericht hervor – ist die Problematik, dass die Vergangenheit sie jetzt einholt. Die kommunalen Ämter sind personell unterbesetzt. Das ist jetzt in der Krise natürlich doppelt zu spüren. Auch Homeoffice kommt noch dazu. Das Projektmanagement im Baubereich – das ist im Kommunalbericht richtig dargestellt – bedarf dringend einer Verbesserung, um Investitionstätigkeiten der öffentlichen Hand in die richtige Richtung steuern zu können. – Vielen Dank.

Herr **Philipp**: Ich hoffe, ich habe Ihre Frage richtig verstanden, ob in diesem Gesetzentwurf noch Abstufungen getätigt werden sollen, je nachdem, wie lang ein Unternehmen in die Sozialsysteme einzahlt. Habe ich Sie da richtig verstanden?

(Torsten Warnecke (SPD): Möglicherweise existent ist!)

– Oder möglicherweise existent ist.

Wir haben gerade auch von der Entbürokratisierung gesprochen. Das ist auch ein Steckenpferd der FDP. Ich glaube, man sollte da keine Abstufungen vornehmen; denn das ist für mich ein Teil des Solidarsystems, das wir in Deutschland haben. Wenn ich mir überlege, wie viele Jahre ich schon in die Krankenkasse eingezahlt habe und dass ich kaum Leistungsempfänger bin, weil ich einfach nicht krank werde, dann tut mir das in der Gesamtrechnung auf meine mittlerweile 48 Lebensjahre ein bisschen weh. Aber das ist mein Teil zu dem Solidarsystem.

Ich glaube, auch bei einem solchen Gesetzentwurf wird es immer Nutznießer und auch andere geben, die vielleicht sehr viel mehr eingezahlt haben und nicht so viel herausbekommen. Wenn wir anfangen, da noch zu unterscheiden, dann wird es extrem kompliziert. Dann werden sicherlich viele sagen: Nein, dann beantrage ich das erst gar nicht. Das alles ist mir viel zu aufwendig. – Auch das hält mittlerweile in der Branche ein bisschen Einzug. Dazu sollten wir mit diesem Gesetzentwurf nicht kommen.

Herr **Deck**: Ich habe gerade nicht das Gefühl, dasselbe für weniger Geld zu machen. Es gibt andere Probleme, die aber ähnlich gelagert sind.

Erstens entsteht bei Gastspielen durchaus Druck auf Gruppen, auch von Kommunen, Klauseln in die Verträge aufzunehmen, dass im Falle einer pandemiebedingten Absage kein Honorar anfällt. Diesen Druck sehe ich schon in vielen Verträgen. Das ist auch ein Problem.

Zweitens habe ich das Gefühl, viele Leute, die in diesem Zeitraum eigentlich sehr volle Auftragsbücher haben, haben bis in den nächsten Sommer hinein viel weniger bis keine

Anfragen. Das heißt, Leute, die jetzt planen, im nächsten Frühjahr oder Sommer aufzutreten, haben noch keine Anfragen, weil niemand weiß, wie die Situation dann sein wird. Das zeigt auch, wie langfristig die Krise ist.

Ich möchte Ihnen ein Beispiel nennen, das sehr interessant ist, nämlich die Sommerwerft in Frankfurt. Das ist ein Festival am Mainufer, von der Gruppe antagon organisiert. Die haben normalerweise ein paar Hundert Helfer, aber dieses Jahr nur 20 Helfer. Das bedeutet, dass sie nicht nur selbst spielen müssen, sondern selbst auch die ganze Auf- und Abbauarbeit und die Beantragung machen müssen. Insofern kommt auf diese Gruppe für dasselbe Geld ein unglaublicher Mehrarbeitsaufwand zu. Das wird wahrscheinlich für viele Gruppen gelten. Aufgrund der ganzen Corona-Regelungen wird es meistens keine Mehreinnahmen geben. Das heißt, es wird mehr Arbeit für dasselbe Geld erforderlich sein.

Sie haben die öffentliche Hand erwähnt. Es war total wichtig, dass sich die öffentliche Hand von vornherein, seit März, in Kommunen, aber auch im Land sehr flexibel gezeigt hat. Die Regelungen werden sehr stark gedehnt und sehr flexibel ausgelegt; das ist ganz wichtig.

Sehr wichtig ist auch, dass in diesem Jahr die Fördermittel von Hessen für die freien darstellenden Künste deutlich erhöht wurden. Dieses Geld ist gerade für die Existenz der Gruppen sehr wichtig. Ich kann nur davor warnen, im nächsten oder übernächsten Jahr Kürzungsdebatten darüber zu führen; denn wenn das, was noch da ist, gekürzt wird, werden wir wirklich eine kulturelle Wüste in Hessen haben. – Vielen Dank.

Frau **Dr. Hahne**: Ihre Frage bezog sich darauf, ob wir insbesondere im Bereich der Rechtsanwälte Einbrüche zu verzeichnen haben. Diese Frage kann ich mit einem klaren Ja beantworten. Wir haben Einbrüche zu verzeichnen, aber weniger im forensischen Bereich, also was die gerichtliche Tätigkeit betrifft. Widersprüche und Klagen müssen schon aus Fristgründen gegen öffentlich-rechtliche Verwaltungsakte erhoben werden. In welcher Zeit sie abgearbeitet werden – die Gerichte hatten bis zum Sommer geschlossen –, kann ich Ihnen jetzt nicht sagen. Ich muss Ihnen aber auch ehrlich sagen: Bei der Dauer der Gerichtsverfahren in Deutschland spielt da ein halbes Jahr mehr oder weniger auch keine Rolle. Es gibt Möglichkeiten, eine Entscheidung auch einmal ohne mündliche Verhandlung zu treffen. Insofern ist da weniger eine Änderung zu verzeichnen.

Wir Anwälte sind von unseren Mandanten in den privatwirtschaftlichen Bereichen abhängig. Wenn unsere Mandanten im Wirtschaftsbereich große Konzepte, über die eine Wirtschaftskanzlei beraten würde, zurückstellen, fallen natürlich weniger Mandate an. In der Baubranche ist das ganz deutlich zu merken. Alle Fachanwälte für Baurecht haben große Schwierigkeiten und sehen auch Schwierigkeiten für das kommende halbe und das nächste Jahr. Dann fallen natürlich auch weniger Klagen an. In diesem Bereich sehen wir Einbußen.

Abg. **Jan Schalauske**: Vielen Dank auch an die Anzuhörenden, die jetzt vorgetragen haben. Ich habe noch eine Frage an Herrn Dr. Eicker-Wolf vom DGB, weil er in seiner Stellungnahme auf eine Leerstelle in dem Gesetzentwurf der FDP-Fraktion hinweist, auch wenn er – interessant – dessen grundsätzliche Ausrichtung begrüßt. Einerseits ist es sehr wichtig, Unternehmen und Gewerbetreibende zu unterstützen, weil sie Arbeitsplätze und Beschäftigungen sichern. Das ist etwas, was uns wohl über alle Parteigrenzen hinweg durchaus einf. Andererseits kommt vom DGB der wichtige Hinweis, dass man das auch

an qualitativen Standards festmachen sollte, nämlich beispielsweise an der Anwendung von Tarifverträgen, keine Gewinnausschüttungen usw.

Meine Frage ist, ob es aus der Diskussion in anderen Bundesländern oder auch im Bund bisher Erfahrungen gibt, ob irgendwo einmal qualitative Standards aufgenommen worden sind, und ob es, wenn das bisher nicht der Fall ist, wie ich es befürchte, nicht umso wichtiger wäre, dass Hessen als erstes Bundesland da vorgeht und ein Zeichen setzt, dass bestimmte wirtschaftliche Hilfen für Unternehmen an Qualitätsstandards geknüpft werden, die Beschäftigungen sichern und die Beschäftigten schützen.

Herr **Dr. Eicker-Wolf**: Ein konkretes Beispiel dazu kann ich jetzt leider nicht nennen. Gleichwohl stellen wir diese Forderung. Wir begründen sie mit verteilungspolitischen Entwicklungen. Schauen wir uns einmal die internationalen wirtschaftswissenschaftlichen Debatten an. In diesem Zusammenhang will ich nur die Bestseller von Thomas Piketty „Das Kapital im 21. Jahrhundert“ und „Kapital und Ideologie“ nennen. Das sind riesige Wälzer. Sie haben für große Debatten gesorgt und arbeiten die große Ungleichverteilung heraus, die sich weltweit über viele Jahrzehnte hinweg herausgebildet hat.

Wir haben auch in Deutschland eine entsprechende Entwicklung, die sich auch stark an der Lohnentwicklung festmacht, die sehr stark auseinanderläuft und die mit der abnehmenden Tarifbindung zusammenhängt. Es wäre sinnvoll, die Tarifbindung zu stärken, wenn die öffentliche Hand Hilfsmittel an Unternehmen gibt. Das sollte die öffentliche Hand auch in anderen Bereichen machen, wenn sie öffentliche Aufträge vergibt. Auch da besteht natürlich die Möglichkeit. Es würde jetzt von diesem Thema wegführen, wenn man über Tariftreue im Vergaberecht spricht. Aber grundsätzlich wäre so etwas rechtlich möglich. Wie gesagt: Insbesondere aus verteilungspolitischen Erwägungen heraus hielten wir so etwas für sinnvoll.

Abg. **Dr. Stefan Naas**: Ich möchte die Gelegenheit nutzen, zunächst einmal auf den Gesetzentwurf an sich hinzuweisen. Der eine oder andere versucht das ja für die Themen zu kapern, die wir sonst immer diskutieren.

(Minister Michael Boddenberg: Wir kennen das!)

Das ist völlig in Ordnung. Ich bin es von der LINKEN gewohnt, dass wir jetzt über das Allgemeinpolitische und auch darüber sprechen, was man alles noch hineinschreiben könnte.

Ich möchte noch den folgenden Hinweis geben: Uns geht es nicht darum, an dieser Stelle etwas gegen die allgemeine Rezession zu tun. Auch dazu sind Fragen gestellt worden. Unser Anliegen war, dass es für Betriebe, Selbstständige und Freiberufler, bei denen der Staat durch aktives Tun, nämlich durch eine Verordnung im Rahmen des § 32 des Infektionsschutzgesetzes, eine Tätigkeit untersagt oder einen Betrieb geschlossen hat, eine besondere Verpflichtung gibt und dass es für sie einen besonderen hessischen Beitrag geben soll, insbesondere für die kleinen Soloselbstständigen.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist vier Monate alt. Der Kollege Kaufmann hat darauf hingewiesen: Natürlich kann man den Betrag von 50.000 € noch erhöhen. Wenn Sie sagen, es müssten 100.000 € sein, dann soll uns das recht sein. Wir waren da vorsichtiger. Auch konnten wir das vor vier Monaten noch nicht so einschätzen, wie es sich jetzt herauskristallisiert.

Ich sage mit Blick auf die Verrechnung: Das hat sich grundsätzlich bewährt; denn der Staat hat verschiedene neue Instrumente eingeführt, die wir natürlich in unseren Entwurf inkorporieren müssen. Das heißt, wir müssen eine Vereinbarung für eine Verrechnung treffen.

Ich nehme den Hinweis des Kollegen Kaufmann sehr ernst. Ich schaue mir einmal an, ob wir die Verrechnung nicht vielleicht im Rahmen der Schadensberechnung erfolgen lassen müssen. Das wäre dann vielleicht eindeutiger und würde auch dieser Frage entgegenkommen.

Das Land Hessen hat am Ende eine neue Kategorie eingeführt, die der Bund nicht auf der Agenda hatte, nämlich die Betriebe bis 50 Mitarbeiter. Insofern sind wir natürlich frei darin, weitere Kategorien einzuführen und weitere Hilfen auszusprechen, wie das auch Baden-Württemberg gemacht hat.

Ich freue mich auf die Diskussion in der nächsten Ausschusssitzung. In vier Minuten findet die nächste Demonstration statt. Ich glaube, dass uns dieses Thema erhalten bleibt. – Vielen Dank.

Vorsitzender: Ich darf mich jetzt vor allen Dingen bei unseren Anzuhörenden bedanken, dass Sie da waren und dass Sie zum Teil auch sehr praxisnah aus Ihrem Alltag berichtet haben. Dafür sind wir Ihnen sehr dankbar. Kommen Sie gut nach Hause. Ich denke, Sie werden die weitere Debatte über den Gesetzentwurf und über alle Maßnahmen, die zu treffen sind, mit großer Spannung verfolgen.

(Beifall)

Wir warten ein paar Minuten, bevor wir weitermachen, damit die Damen und Herren die Gelegenheit haben, den Saal in aller Ruhe zu verlassen.

Beschluss:

HHA 20/19 - 26.08.2020

Der Haushaltsausschuss hat die Anhörung durchgeführt.

(Unterbrechung von 12:04 bis 12:08 Uhr)